

**18. Sitzung**

**Freitag, den 25. Januar 2002**

**Mainz, Deutschhaus**

**Fragestunde**

– Drucksache 14/659 – ..... 1074

*Die Mündlichen Anfragen Nummern 11 und 12 werden wegen Ablaufs der Fragestunde gemäß § 98 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags als Kleine Anfragen behandelt.*

**AKTUELLE STUNDE**

**"Keine verbrauchende Embryonenforschung in Rheinland-Pfalz – mögliche Konsequenzen aus der bevorstehenden Entscheidung des Bundestages zum Import von embryonalen Stammzellen"**  
**auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/649 –

**"Stammzellenforschung und Stammzellenimport: Mögliche Folgen für Forschungsprojekte und Forschungseinrichtungen"**  
**auf Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 14/657 – ..... 1089

*Die beiden Themen werden gemeinsam aufgerufen.*

*Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags.*

**Gleichstellung von Frauen und Männern weiterentwickeln – Gender Mainstreaming konsequent umsetzen**  
**Antrag der Fraktionen der SPD und FDP**

– Drucksache 14/346 –

**dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung**

– Drucksache 14/583 – ..... 1104

**Gender Mainstreaming umsetzen – Gleichstellung von Frauen und Männern voran bringen**  
**Antrag (Alternativantrag) der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/362 –

**dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung**

– Drucksache 14/584 – ..... 1104

*Die Drucksachen 14/346/583/362/584 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.*

*Der Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/362 – wird mit Mehrheit abgelehnt.....1111*

*Der Antrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/346 – wird mit Mehrheit angenommen.....1111*

**Vergleichsarbeiten in Deutsch und Mathematik an rheinland-pfälzischen Grundschulen**

**Antrag der Fraktion der FDP**

*– Drucksache 14/618 –.....1113*

*Der Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 14/618 – wird an den Ausschuss für Bildung und Jugend überwiesen.....1111*

**Am Regierungstisch:**

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Hans-Artur Bauckhage, Florian Gerster, Herbert Mertin, Gernot Mittler, Professor Dr. Jürgen Zöllner, Walter Zuber; die Staatssekretäre Rüter, Hering.

**Entschuldigt fehlte:**

Staatsministerin Frau Margit Conrad.

**Rednerverzeichnis:**

Abg. Böhr, CDU: .....	1090, 1096
Abg. Dr. Rosenbauer, CDU: .....	1100
Abg. Dr. Schiffmann, SPD: .....	1095, 1102
Abg. Dr. Schmitz, FDP: .....	1091, 1097, 1101
Abg. Franzmann, SPD: .....	1081, 1082
Abg. Frau Baumann, SPD: .....	1077
Abg. Frau Elsner, SPD: .....	1109, 1110
Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	1079
Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	1087, 1088
Abg. Frau Kipp, SPD: .....	1103
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU: .....	1075, 1076, 1077, 1078, 1104
Abg. Frau Morsblech, FDP: .....	1107
Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD: .....	1089
Abg. Frau Thelen, CDU: .....	1081
Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	1075, 1076, 1078, 1088, 1094, 1099, 1105
Abg. Hohn, FDP: .....	1074
Abg. Jullien, CDU: .....	1085
Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	1081
Abg. Rösch, SPD: .....	1080
Abg. Schmitt, CDU: .....	1085, 1086, 1087
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	1078, 1079
Abg. Wirz, CDU: .....	1083, 1084
Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau: .....	1083, 1084, 1085 1086, 1087, 1088
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend: .....	1110
Gerster, Minister für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit: .....	1080, 1081
Mertin, Minister der Justiz: .....	1098
Präsident Grimm: .....	1089, 1090, 1091, 1092, 1094, 1095
Prof. Dr. Zöllner, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur: .....	1076, 1077, 1078 1079, 1092
Vizepräsident Dr. Schmidt: .....	1074, 1075, 1076, 1077, 1078, 1079, 1080, 1081, 1082, 1083 1084, 1085, 1086, 1087, 1088
Vizepräsidentin Frau Hammer: .....	1096, 1097, 1098, 1099, 1100, 1101, 1102, 1104, 1105, 1107 1109, 1110, 1111
Zuber, Minister des Innern und für Sport: .....	1074, 1075, 1081, 1082

**18. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz  
am 25. Januar 2002**

Die Sitzung wird um 10:05 Uhr von Vizepräsident Dr. Schmidt eröffnet.

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 18. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz und begrüße Sie recht herzlich. Das gilt zumindest für diejenigen, die im Moment anwesend sind.

Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich Barbara Schleicher-Rothmund und Erwin Rüdell.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

**Fragestunde**  
– Drucksache 14/659 –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Reinhold Hohn (FDP), Bekämpfung häuslicher Gewalt** – Nummer 5 der Drucksache 14/659 – betreffend, auf.

Herr Hohn, Sie haben das Wort.

**Abg. Hohn, FDP:**

Herr Präsident, mit dem zum 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Gewaltschutzgesetz ist der zivilgerichtliche Schutz bei Gewalttaten und Nachstellungen verbessert sowie die Überlassung der Ehwohnung bei Trennung erleichtert worden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Überlegungen bestehen auf Landesebene, um den Schutz der zumeist weiblichen Opfer vor Gewaltanwendung zu verbessern?
2. Hält die Landesregierung zur wirksamen Bekämpfung der häuslichen Gewalt eine Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes für erforderlich?

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Vielen Dank, Herr Hohn.

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatsminister Zuber.

**Zuber, Minister des Innern und für Sport:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Hohn wie folgt:

Zu Frage 1: Mit dem In-Kraft-Treten des Gewaltschutzgesetzes ist ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt erreicht worden.

Gewalt in Partnerschaften, insbesondere männliche Gewalt gegen Frauen, ist noch immer ein Tabuthema. Deshalb hat der rheinland-pfälzische Landtag im August 1999 beschlossen, das Thema zur öffentlichen Aufgabe zu machen.

Unter Federführung des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend soll ein umfassendes Präventions- und Interventionskonzept eine effizientere Bekämpfung des Gewaltproblems als bisher ermöglichen. Dies erfordert ein konsequentes Zusammenspiel aller gesellschaftlich verantwortlichen staatlichen und nicht staatlichen Einrichtungen.

Das rheinland-pfälzische Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Bindungen, kurz RIG genannt, hat Ende 2000 seine Arbeit aufgenommen.

Eine Koordinierungsstelle in der Trägerschaft des Sozialplanungsbüros Schneider & Kappenstein leitet das Projekt und begleitet und dokumentiert insbesondere die Zusammenarbeit in und zwischen den Gremien landesweiter runder Tisch, Fachgruppen und regionale runde Tische.

Seit Sommer vergangenen Jahres haben acht Fachgruppen, die mit Expertinnen und Experten aus staatlichen und nicht staatlichen Einrichtungen besetzt sind, ihre Arbeit aufgenommen. Sie haben insbesondere die Aufgabe, neue Materialien, Handlungsanweisungen, Fortbildungskonzepte, Öffentlichkeitsmaterialien, ergänzende Unterstützungsangebote usw. zu erarbeiten.

Fachgruppen wurden zu den Themen „Optimierung des Hilfesystems für betroffene Frauen“, „polizeiliche Intervention“, „Strafrecht“, „Zivilrecht“, „Prävention“, „Täterarbeit“, „Gesundheitswesen und Optimierung des Hilfesystems für Kinder und Jugendliche, deren Mütter von männlicher Gewalt betroffen sind“, gebildet.

Ein wichtiger Bestandteil des RIG sind die mittlerweile 15 regionalen runden Tische in Rheinland-Pfalz, die insbesondere die Aufgabe haben, die Kooperation der Einrichtungen bei der Bekämpfung von Beziehungsgewalt vor Ort zu verbessern, Probleme an den landesweiten runden Tisch als oberstes Entscheidungsgremium zurückzumelden sowie die Wirkung der neuen Maßnahmen vor Ort zu erfassen.

Durch die regionalen runden Tische ist eine landesweite Ausrichtung des Interventionsprojekts erst möglich. Dies ist bundesweit einmalig; denn die anderen in Deutschland bestehenden Interventionsprojekte sind auf Städte bzw. einzelne Regionen beschränkt. Darüber hinaus beabsichtigt das Frauenministerium, Interventionsstellen mit einem pro-aktiven Angebot als Ergänzung zu dem bestehenden Beratungs- und Frauenhausangebot einzurichten.

Zu Frage 2: Im Interesse einer möglichst opferorientierten Problemlösung sollen nach Auffassung der Landesregierung die polizeirechtlichen Maßnahmen und die verbesserte zivilgerichtliche Hilfe nach dem Gewaltschutzgesetz weitgehend aufeinander abgestimmt werden, um einen möglichst lückenlosen Schutz zu gewährleisten. Da gerichtlicher Schutz nach dem neuen

Gewaltschutzgesetz auch im Eilverfahren in aller Regel nicht unmittelbar nach einem Gewaltakt erreichbar sein wird, werden flankierende Maßnahmen auf polizeirechtlicher Grundlage daher für unerlässlich angesehen.

Das Polizei- und Ordnungsbehördengesetz enthält mit der Platzverweisung und dem Unterbindungsgewahrsam bereits zwei geeignete Instrumentarien, die wegen ihrer nur geringen zeitlichen Reichweite jedoch nicht als hinreichend angesehen werden können, um den angestrebten lückenlosen Schutz zu gewährleisten. Mögliche Schutzlücken können deshalb nur durch eine Änderung des Polizeirechts geschlossen und beseitigt werden.

Im Rahmen der anstehenden Novellierung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes ist deshalb vorgesehen, die bereits genannten polizeilichen Standardmaßnahmen – die Platzverweisung und den Unterbindungsgewahrsam – entsprechend zu erweitern. Bei Gewaltkonflikten in engen sozialen Beziehungen eignet sich dabei insbesondere eine zeitlich befristete Wegweisung (Platzverweis) des Täters aus der gemeinsamen Wohnung, um die zumeist weiblichen Opfer stärker als bislang vor wiederholter Gewaltausübung zu schützen und ihnen zugleich die Inanspruchnahme der verbesserten zivilgerichtlichen Hilfe zu ermöglichen.

Die allgemeinen Ordnungsbehörden und die Polizei sollen durch die angestrebte Rechtsänderung deshalb in die Lage versetzt werden, auch mehrtägige Platzverweise aussprechen zu können. Neben der akuten Krisenintervention durch die Polizei kommt einer gleichzeitigen Opferberatung eine besondere Bedeutung zu. Aus diesem Grund ist weiterhin vorgesehen, die rechtlichen Möglichkeiten zur Weitergabe von personenbezogenen Daten an Beratungsstellen zu verbessern.

So weit meine Antwort.

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kohnle-Gros.

**Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:**

Herr Staatsminister, die Landesregierung hat eine Änderung des POG mehrfach angekündigt, zuletzt für den November letzten Jahres. Wie weit sind die Beratungen inzwischen gediehen?

**Zuber, Minister des Innern und für Sport:**

Frau Abgeordnete Kohnle-Gros, der Referentenentwurf wird derzeit noch mit dem Justizministerium abgestimmt. Ich gehe davon aus, dass wir diesen Entwurf in den nächsten sechs bis acht Wochen zur ersten Beratung in die Kabinettsitzung geben können. Von der zeitlichen Dimension wird es so sein – Sie kennen das Prozedere –, dass wir noch vor der Sommerpause den Regierungsentwurf zur Verfügung stellen können.

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thomas.

**Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Staatsminister Zuber, in welcher Art und Weise unterstützen Sie und Ihr Ressort die Überlegungen, die im Frauenministerium angestellt werden, pro-aktiv wirkende Interventionsstellen einzurichten?

**Zuber, Minister des Innern und für Sport:**

Wir sind in entsprechenden Gesprächen, die allerdings noch nicht so weit gediehen sind, dass ich Ihnen dazu heute schon eine konkrete Auskunft geben kann. Wir sind jedoch gern bereit – sowohl die Kollegin Ahnen als auch ich –, darüber in einigen Wochen in den zuständigen Ausschüssen zu berichten.

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kohnle-Gros.

**Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:**

Herr Staatsminister, andere Bundesländer haben schon entsprechende Regelungen in ihren Polizeigesetzen verankert. Gibt es schon Erfahrungsberichte zum Beispiel der Innenministerkonferenz, wie sich diese Maßnahmen bewährt haben?

**Zuber, Minister des Innern und für Sport:**

Nachdem noch keine lange Zeit verstrichen ist, gibt es noch keine umfassenden Erfahrungsberichte. Das, was man im Kollegenkreis miteinander austauscht, sieht so aus, dass es sich um sehr positive Erfahrungsberichte handelt. Im Übrigen wissen Sie sicherlich, dass dies in Österreich schon seit geraumer Zeit praktiziert wird. Dort sind ebenfalls sehr positive Erfahrungen gemacht worden, was uns in unseren Auffassungen unterstützt, dies soweit als möglich auch in unserem Polizeigesetz vorzusehen, auch was die Dauer anbelangt.

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Weitere Fragen sehe ich nicht.

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Ise Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Mangelnde personelle Ausstattung für Lehramtsstudiengänge an der Universität Koblenz-Landau** – Nummer 6 der Drucksache 14/659 – betreffend, auf.

Bitte schön, Frau Thomas.

**Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Aussagen des Wissenschaftsrats in seiner Stellungnahme zur Ausbauplanung des Standorts Landau der Universität Koblenz-Landau, dass er (der Wissenschaftsrat) „mit Sorge die personelle Ausstattung der Fächer in den Lehramts- und Magisterstudiengängen betrachte, die sich in vielen Fällen unterhalb der sonst üblichen Mindestausstattung für geistes- und naturwissenschaftliche Fächer bewege. Im Vergleich mit anderen Universitäten seien die einzelnen Fächer nicht in voller Breite und ausreichender Tiefe vertreten“?
2. In welcher Weise will die Landesregierung im Rahmen des Doppelhaushalts 2002/2003 die personelle Ausstattung insbesondere für die Lehre in den Lehramtsstudiengängen verbessern?
3. Wie viel Lehrpersonal fehlt der Universität Koblenz-Landau zur „sonst üblichen Mindestausstattung für geistes- und naturwissenschaftliche Fächer“ (Wissenschaftsrat), insbesondere auch in den Lehramtsstudiengängen?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Aussage des Wissenschaftsrats, dass sich „als weitere Folge der geringen personellen Ausstattung für die Studenten in einigen Fächern eine Überlastung ergibt und damit ungünstige Betreuungsrelationen von Professoren zu Studierenden“, insbesondere vor der bevorstehenden Einführung des von Minister Zöllner vorgestellten Studienkontenmodells und der dabei vorgesehenen „Weiterbildungsprämie“ für Studierende in der Regelstudienzeit und den Studiengebühren für so genannte Langzeitstudierende?

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatsminister Professor Dr. Zöllner.

**Prof. Dr. Zöllner, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Stellungnahme des Wissenschaftsrats zur Entwicklungsplanung für den Standort Landau der Universität Koblenz-Landau wurde von der Landesregierung initiiert. Die Stellungnahme wurde in ihren Formulierungen mitgestaltet und mitgetragen. Insofern überrascht die Formulierung über die Sorge zur personellen Ausstattung nicht.

Um die Stellungnahme des Wissenschaftsrats bewerten und einschätzen zu können, ist es notwendig, nicht nur einzelne Sätze aus dem Zusammenhang zu zitieren, sondern die Stellungnahme in ihrem Tenor insgesamt darzustellen. So stellt der Wissenschaftsrat ausdrücklich fest, dass die Universität Koblenz-Landau auf eine lange Tradition in der Lehrerausbildung zurückblicken kann und als einzige Hochschule des Landes mit einem An-

gebot für Lehramtsstudiengänge für Grund-, Haupt- und Sonderschulen sowie für eine Mitversorgung des Saarlands in der Lehrerbildung eine besondere Bedeutung habe. Er weist ferner darauf hin, dass es für die zukünftige Entwicklung darauf ankomme, an vorhandene Stärken anzuknüpfen, und der Campus Landau über das notwendige Potenzial verfüge, sich auf dem Gebiet der Lehr- und Lernforschung und der in Deutschland dringend benötigten didaktischen Forschung sowie der Lehrerfortbildungsforschung profilieren zu können.

Eine Stärkung des vorhandenen Potenzials geschieht in Rheinland-Pfalz nicht zuletzt durch die etablierten Systeme Personalbemessungskonzept und Mittelbemessungskonzept. Über das Personalbemessungskonzept erfährt die Universität Koblenz-Landau seit Jahren einen deutlichen Zuwachs an Personal. So hat sie zum Beispiel im Rahmen des PBK im Jahr 2001 4,5 Stellen im wissenschaftlichen Bereich, darunter 2 Stellen der Besoldungsgruppe C 3 sowie 8,5 Stellen im nicht wissenschaftlichen Bereich bekommen.

Diese Stellen wurden zum großen Teil im Stellenplan umgesetzt und zum Teil in einem Zentralkapitel realisiert.

Zu Frage 2: Das Personalbemessungskonzept wird auch im nächsten Doppelhaushalt fortgesetzt mit der Konsequenz, dass die Ausstattung in Koblenz-Landau kontinuierlich verbessert wird.

Zu Frage 3: Die Formulierung „sonst übliche Mindestausstattung für geistes- und naturwissenschaftliche Fächer“ wird in der Fragestellung missverstanden. Es existieren für Mindestausstattungen keine allgemein definierten Kenngrößen. Die Aussage muss im Gesamtzusammenhang der Stellungnahme des Wissenschaftsrats gesehen werden, der ausdrücklich eine Profilbildung auf der Grundlage des vorhandenen Potenzials empfiehlt. Das ist der entscheidende Punkt.

Dies impliziert also nicht, dass in allen Bereichen Mangel herrscht, sondern eine Konzentration auf die Schwerpunkte Lehrerbildung, verwandte Bildungswissenschaften sowie Psychologie empfohlen wird. Damit zusammenhängend wird eine Einschränkung des bisherigen Studienangebots empfohlen, um diese Profilbildung klarer erkennbar zu machen.

Zu Frage 4: Es ist beabsichtigt, mit dem Studienkontenmodell ab dem Jahr 2004 zu beginnen. Bis dahin wird sich im Rahmen des Personalbemessungskonzepts die Personalsituation in Koblenz-Landau weiter kontinuierlich verbessern.

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Vielen Dank.

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kohnle-Gros.

**Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:**

Habe ich das vielleicht in der Öffentlichkeit falsch verstanden? Das Problem liegt doch offensichtlich ganz

woanders. Das Problem liegt in Koblenz-Landau darin, dass an beiden Standorten Dinge parallel angeboten werden und sich daher auch an beiden Standorten bestimmte Dinge einfach nicht in dem Maß entwickeln konnten, wie das nötig wäre.

Ich glaube nicht, dass in der Öffentlichkeit, jedenfalls nicht so, dass man es nachlesen und auch hören konnte, das Problem der gesamten Zuweisung das Vordringliche, sondern der kleinen Studiengänge, der kleinen Ausrichtungen war. Ist das nicht so?

**Prof. Dr. Zöllner, Minister für  
Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:**

Ich habe den Eindruck, dass Sie den Wissenschaftsrat völlig richtig darin verstanden haben, dass er festgestellt hat, dass letzten Endes das gesamte Spektrum an zwei Standorten mit der nötigen Breite an jedem Standort nicht realisierbar ist. In dem Sinn habe ich auch versucht zu antworten, dass sich eine Konzentration sowohl in Bezug auf den wissenschaftlichen Bereich, auf die schon genannten Schwerpunkte Bildungsforschung, Lehr- und Lernforschung als auch auf das Fächerspektrum auf die beiden Standorte anbieten würde.

Hierbei muss man natürlich sehen, dass der Wissenschaftsrat in dem Aussprechen der Konsequenzen und der Verteilung sehr zurückhaltend war, weil er nur eine Begutachtung des Standorts Landau vorgenommen hat und natürlich für ein Gesamtkonzept und einen Schwerpunktorschlag Koblenz hätte mit einbezogen werden müssen.

Die Gesamtproblematik ist doch letzten Endes die, dass historisch aus der Monokultur eines reinen Lehramtsstudienangebots ein universitäres Fächerspektrum erwächst, wobei auf der einen Seite durch das Lehramt die Breite der Fächer so riesig ist, dass natürlich im Rahmen eines Gesamtkonzepts einer Hochschullandschaft eine adäquate Infrastruktur im wissenschaftlichen Bereich nicht für jede Spezialrichtung aufgebaut werden kann.

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kohnle-Gros.

**Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:**

Sie haben das Personalbemessungskonzept und das Mittelbemessungskonzept erwähnt. Würden Sie jetzt vor dem Hintergrund der Bewertung des Wissenschaftsrats gerade für Koblenz-Landau und den Standort Landau nicht sagen, dass eigentlich ein Versäumnis darin liegt, dass mit den Hochschulen – ganz konkret jetzt auch mit Koblenz-Landau – nicht darüber gesprochen wird, in welcher Art man sich denn weiterentwickeln soll.

Ich nenne einmal ein Schlagwort, so wie es in anderen Bundesländern auch gemacht wird: Zielvereinbarung. Finden Sie nicht, dass Sie auch im Zusammenhang mit beiden Bemessungskonzepten besser auch in diesem

Bereich ein Schwerpunkt gelegt und damit auch eine zukunftsfähige Entwicklung eingeleitet hätten.

**Prof. Dr. Zöllner, Minister für  
Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:**

Im ersten Fall habe ich Ihnen zugestimmt, in diesem Fall stimme ich Ihnen nicht zu. Ich sehe es genau umgekehrt.

1. Auch nach Aussagen der Universität Koblenz-Landau ist das Personalbemessungskonzept die einzig vorstellbare funktionierende solide Grundlage zum weiteren Ausbau dieses Standorts.

2. Die Landesregierung spricht mit der Universität über einen zielgerichteten Ausbau, was kein Widerspruch ist, und das Personalbemessungskonzept ist im Grund genommen noch eine Stufe weiter als eine Zielvereinbarung. Die Zielvereinbarungen in anderen Ländern sind viel weniger spezifisch im Sinn auch der Umsetzung und der Konsequenzen, die daraus erwachsen.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

3. Sicher wird – deswegen hat die Landesregierung den Wissenschaftsrat gebeten, diese Begutachtung zu machen, das ist von uns aus ausgegangen – das Ergebnis in die weitere Diskussion einfließen, die ohne Zweifel natürlich im Zusammenhang mit der anstehenden Reform der Lehrerausbildung gesehen werden muss, die ohne Zweifel in dieser Legislaturperiode durchgeführt werden muss.

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Baumann.

**Abg. Frau Baumann, SPD:**

Herr Minister, wie werten und gewichten Sie die schon begonnene Diskussion, noch bevor überhaupt der Wissenschaftsrat sein Ergebnis über den Standort Koblenz-Landau über Profilbildung und Konzentration gerade auch in Bezug auf die Weiterbildung präsentiert hat?

**Prof. Dr. Zöllner, Minister für  
Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:**

Ich bin mir absolut sicher, dass dieser Teilbereich einer perspektivischen Entwicklung von Koblenz-Landau zielführend ist und ohne Zweifel auch durch die Begutachtung des Wissenschaftsrats eher in seiner Bedeutung und Richtigkeit gestärkt worden ist, sodass ich dies als ausgesprochen, schon aus der Vergangenheit heraus, gute Entwicklung ansehe.

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kohnle-Gros.

**Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:**

Herr Staatsminister, Sie haben erwähnt, dass die Lehrerbildung vor einer Reform steht, auch in diesem Bundesland. Die Fachwelt diskutiert jetzt die Frage, wenn wir in Rheinland-Pfalz auch einen Bachelor und Master einführen, könnte das für Koblenz-Landau eine Gefahr darstellen, und wie könnte dann diese Gefahr aussehen?

**Prof. Dr. Zöllner, Minister für  
Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:**

Ich bin mir sicher, dass zumindest die Landesregierung in Kürze einen Vorschlag machen wird, der keine Gefahr darstellt, sondern eine positive Entwicklungsperspektive auch in Bezug auf die Universität, nicht nur von Koblenz-Landau, beinhaltet.

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thomas.

**Prof. Dr. Zöllner, Minister für  
Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:**

Ich würde mich freuen, wenn in der öffentlichen Diskussion dies, was nach meiner festen Überzeugung natürlich sein muss, auch entsprechend gewürdigt wird.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

**Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Minister Zöllner, Sie haben bei den einleitenden Äußerungen gesagt, dass die Landesregierung, in Ihrer Person, nehme ich an, auch an den Aussagen des Wissenschaftsrats mitgewirkt hat. Wenn Sie auch an den Formulierungen mitgewirkt haben, dass der Wissenschaftsrat mit Sorge die personelle Ausstattung betrachtet, bedeutet das nicht für Sie als zuständiger Ressortchef, dass dann seitens der Landesregierung, wenn sie schon von Sorge geplagt ist, auch ein außerordentliches Engagement zur Verbesserung der personellen Ausstattung ergriffen werden muss?

**Prof. Dr. Zöllner, Minister für  
Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:**

Ich unterstreiche, dass ein besonderes Engagement notwendig ist. Dieses besondere Engagement wird von der Landesregierung ausgeübt. Die Zuwachsraten im Bereich der Hochschulhaushalte, die sich primär in einem Personalbudget niederschlagen, liegen weit überproportional über den anderen Aufgabenbereichen eines Landes.

Die Sorge teile ich, insofern hatte ich auch nichts gegen diese Formulierung, weil dieser Minister nicht den Eindruck erweckt, dass überall optimale Ausstattungssituationen – das bezieht sich auch auf andere Hochschu-

len – vorliegen. Ich weise aber darauf hin – ich freue mich natürlich auch, wenn ich von kritischen Abgeordneten durch wohlwollende Anfragen begleitet werde –, dass wir in anderen Bereichen, in denen es Überkapazitäten gibt, durch das Personalbemessungskonzept die Konsequenzen oder Voraussetzungen schaffen, dass andere Universitäten wie z. B. Koblenz-Landau mehr Stellen bekommen.

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wiechmann.

**Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Minister, Sie haben eben von Profilbildung der Universität Koblenz-Landau gesprochen. Dies hörte sich alles sehr gut an. Nun ist meine Frage, wie kann es denn kommen, dass in der Öffentlichkeit im Moment darüber spekuliert wird, dass es Anzeichen aus der Landesregierung gibt, die Universität Koblenz-Landau würde bald ihr Monopol auf die Ausbildung von Grund-, Haupt- und Sonderschullehrern verlieren. In diesem Zusammenhang würde ich Sie gern bitten, vielleicht zu dieser Spekulation Stellung zu nehmen.

**Prof. Dr. Zöllner, Minister für  
Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:**

Wie es dazu kommen kann, müssen Sie die Leute fragen, die entweder dafür verantwortlich sind, dass diese Eindrücke entstanden sind, oder die Leute fragen, die dies geschrieben haben. In Bezug auf die inhaltlichen Vorschläge der Landesregierung zur Reform der Lehrerbildung darf ich auf meine Beantwortung des Hinweises von Frau Kohnle-Gros verweisen, dass ich in Kürze einen Vorschlag machen werde.

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thomas.

**Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ich möchte mich noch einmal auf die Feststellung beziehen, dass der Wissenschaftsrat von einer ungünstigen Betreuungsrelation von Professoren zu Studierenden gesprochen hat. Wir haben an verschiedener Stelle schon darüber diskutiert, wie bedeutsam eine gute Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern an den Universitäten ist. Wie wollen Sie sicherstellen, dass sich diese ungünstige Betreuungsrelation nicht auf die Qualität der Ausbildungssituation für die Studierenden in Landau auswirkt?

**Prof. Dr. Zöllner, Minister für  
Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:**

Ich werde sicherstellen, dass dies keine Auswirkungen hat, weil ich das bereits vorhin zitierte Personalbemes-



sungskonzept im Einvernehmen mit den Hochschulen etabliert habe, das die Voraussetzung dafür ist, dass die Personalausstattung den Studierendenströmen folgt und dies im Einvernehmen mit den Hochschulen nur mit einer Zeitverzögerung geschehen kann, da ansonsten punktuelle Schwankungen zu großen Unruhen im Personalkörper führen würden. Dadurch auftretende Defizite in der Übergangsphase werden durch zusätzliche Personalressourcen, die sich aber nicht in formalen Stellen niederschlagen, so weit wie möglich zu kompensieren versucht.

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Grützmaker.

**Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Minister Zöllner, Sie haben über das Personalbemessungskonzept gesprochen. Gehen Sie davon aus, dass die Sorge, die momentan aufgrund der personellen Ausstattung besteht, mit dem Personalbemessungskonzept im Lauf der Zeit abgebaut wird, oder muss man nicht das Personalbemessungskonzept vor dem Hintergrund dieser Bewertung verändern?

**Prof. Dr. Zöllner, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:**

Ich bin mir absolut sicher, dass der einzig gangbare Weg ein solches System ist, wie wir es durch das Personalbemessungskonzept etabliert haben. Ich darf noch einmal auf meine Beantwortung zu Frage 1 verweisen, dass Sie die Formulierung „Sorge“ im Zusammenhang richtig lesen müssen.

Der Wissenschaftsrat formuliert an anderer Stelle sehr wohl, dass das Land aufgefordert wird, eine entsprechende zusätzliche Personalausstattung in einer anderen Hochschule zu etablieren. Dies hat er in vielen Fällen getan. Aber das hat er ausdrücklich bei der Universität Koblenz-Landau nicht getan. Das bedeutet, dass er auch nicht davon ausgeht, dass die Probleme in Koblenz-Landau dadurch zu lösen sind.

Ich bin der festen Überzeugung – ich kenne den Wissenschaftsrat zu gut –, dass er protestieren würde, wenn das Land Rheinland-Pfalz vorhätte, die Universität Koblenz-Landau in allen Fächern mit einer gleichen Personalausstattung zu versehen wie beispielsweise die geistes- und naturwissenschaftlichen Fächer in Kaiserslautern und Trier. Dann würde er dies hochschulpolitisch mit absoluter Sicherheit für einen völligen Fehler halten.

Es geht darum, dass in der Mixtur eines breiten Angebots, bedingt durch die Lehrerausbildung, die Konzentration möglicherweise durch Arbeitsteilung und durch bewusste Schwerpunktsetzung in einigen Forschungsbereichen gesucht werden muss, die letzten Endes allen Lehrerausbildungsgängen zugute kommen kann. Dies ist nicht einfach zu erreichen.

Aus diesem Grund hat die Landesregierung darum gebeten, dass der Wissenschaftsrat dies überprüfen möge, da ein solcher Umstrukturierungsprozess, der im Dialog mit der Hochschule stattfinden muss, mit der Autorität und der Kompetenz, die diese Institution hat, sicherlich leichter zu realisieren ist.

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Grützmaker.

**Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sie haben bei der Beantwortung mehrerer Fragen darauf hingewiesen, dass ein neues Konzept entworfen wird, wie das, was vom Wissenschaftsrat gefordert wird, verwirklicht werden kann. Wann können wir damit rechnen, dass dieses Konzept veröffentlicht wird?

**Prof. Dr. Zöllner, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:**

Meine Hinweise bezüglich eines Vorschlags der Landesregierung beziehen sich auf die Lehrerausbildung. Es ist sicherlich vernünftig, Vorschläge für die Weiterentwicklung der Hochschule, die im Dialog und im Gespräch erarbeitet werden, erst dann vorzulegen, wenn die Entscheidung über die Konzeption der Lehrerausbildung im Land Rheinland-Pfalz getroffen ist, weil man sonst Strukturen in der Hochschule schafft, die möglicherweise mit ihrer Aufgabe, eine starke Stellung in der Lehrerausbildung zu haben, nicht mehr kompatibel ist.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Wann ist das?)

– Das hängt davon ab, wann das Parlament die entsprechenden Entscheidungen in Bezug auf die Lehrerausbildung getroffen hat.

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Herr Wiechmann, bitte.

**Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Minister, in Koblenz wird hinter vorgehaltener Hand darüber diskutiert, zwei Standorte hätten doch sowieso keinen Sinn. Warum versucht man nicht, eine eigene Universität Koblenz zu errichten? Wie bewerten Sie diese Äußerungen im Zusammenhang mit dem, was Sie uns soeben über Profilbildung und ein neues und zukunftsfähiges Angebot an den beiden verschiedenen Standorten ausgeführt haben?

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Herr Wiechmann, ich bitte um Verständnis. Das geht über die Fragestellung hinaus, wenn es auch eine sehr

interessante und wichtige Frage ist. Aber die Fragestellung befasste sich mit der personellen Ausstattung für die Lehramtsstudiengänge.

Gibt es weitere Fragen? – Dies ist nicht erkennbar. Danke schön, Herr Minister.

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Günter Rösch (SPD), Ambulante Pflegedienste** – Nummer 7 der Drucksache 14/659 – betreffend, auf.

**Abg. Rösch, SPD:**

Ich frage die Landesregierung:

1. Was sind aus Sicht der Landesregierung die Hauptgründe für die angespannte Finanzlage vieler Sozialstationen und auch privater Pflegedienste in Rheinland-Pfalz?
2. Welches Ergebnis erbrachten die jetzt abgeschlossenen Verhandlungen zwischen den Landesverbänden der Kranken- und Pflegekassen, der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und den Verbänden der privaten und ambulanten Leistungsanbieter?
3. Wie beurteilt die Landesregierung das Verhandlungsergebnis?
4. Welche Ziele verfolgt die von der Landesregierung initiierte Projektgruppe „Sozialstationen in Rheinland-Pfalz“?

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatsminister Gerster.

**Gerster, Minister für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Zu Frage 1: Die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege hatte Anfang des vergangenen Jahres darüber informiert, dass sich nach einer Verbandsumfrage mindestens 30 % der rheinland-pfälzischen Sozialstationen – AHZ – in einer finanziellen Situation befänden, die Anlass zu großer Sorge gebe. Als Ursachen nannte die LIGA der Spitzenverbände im Wesentlichen die Höhe der Vergütung für die Leistungen der häuslichen Krankenpflege (SGB V) und für die Leistungen der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung (SGB XI).

In verschiedenen Gesprächen, die Staatssekretär Dr. Auernheimer mit der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und den Kostenträgern führte, wurde deutlich, dass eine Gesamtanalyse erforderlich ist, um Lösungen zu erarbeiten. Es wurde aber auch deutlich, dass Einzelfälle nicht verallgemeinert werden können.

Zu Frage 2: Zu Beginn dieses Jahres treten Ergebnisse der Gespräche zwischen der LIGA der Spitzenverbände und den Kostenträgern in Kraft, die am 30. November des vergangenen Jahres vereinbart worden sind. Dies ist im Wesentlichen eine Vergütungsvereinbarung für Leistungen der häuslichen Krankenpflege, wonach besonders die Hausbesuchspauschale, die bisher auf zweimal pro Tag begrenzt war, auf bis zu dreimal täglich gewährt werden kann. Das ist der wesentliche Teil dieser Vergütungsvereinbarung. Darüber hinaus sind einige Pauschalen vereinheitlicht worden.

Ein weiterer wesentlicher Teil der im November 2001 erzielten Verhandlungsergebnisse ist eine Gebührenvereinbarung für Leistungen der häuslichen Pflegehilfe nach SGB XI, wonach die Leistungen der Grundpflege um 5 % erhöht werden. Darüber hinaus wurden auch einige Pauschalen angepasst und vereinheitlicht.

Insgesamt tragen diese Vereinbarung und die beiden genannten Hauptpunkte dazu bei, dass sich das Vergütungsniveau um etwa 5 % erhöht. Das ist aber nicht bei allen Sozialstationen völlig gleich, weil es in dieser Vergütungsvereinbarung auch umsatzabhängige Komponenten gibt, die sich bei verschiedenen Sozialstationen verschieden auswirken können. Im Durchschnitt werden aber die Defizite, die in den belasteten Sozialstationen nach Aussage der LIGA bei etwa 30 %, also etwa 70.000 Euro pro Sozialstation liegen, ausgeglichen.

Zu Frage 3: Wir waren an diesem Verhandlungsergebnis indirekt beteiligt, also gewissermaßen als beteiligte Beobachter und als Unterstützer.

Wir beurteilen dieses Landesergebnis als positiv. Es übertrifft die Erwartungen, die zu Beginn der Verhandlungen an ein Ergebnis gerichtet werden konnten.

In Frage 4 wird nach der Projektgruppe „Sozialstationen in Rheinland-Pfalz“ gefragt. Ich bin Dr. Auernheimer dankbar, dass er diese Projektgruppe leitet. An ihr sind die Kommunen, die Pflegeeinrichtungen und die Kostenträger beteiligt. Bis zum Sommer dieses Jahres wird eine Bestandsaufnahme gemacht werden, was nach einer Vielzahl von Jahren, in denen wir Erfahrung mit dem rheinland-pfälzischen Pflegehilfengesetz gesammelt haben, sicherlich richtig und notwendig ist. Darüber hinaus wird aber auch in der Projektgruppe darüber nachgedacht, und es werden Vorschläge dazu gemacht werden, wie das System der ambulanten Pflege in Rheinland-Pfalz weiterentwickelt und zeitgemäß verbessert werden kann, wie möglicherweise auch die Rechtsprechung in diese Überlegung einbezogen wird, die das Verhältnis von privaten Trägern und freigemeinnützigen Trägern immer wieder auf einen Prüfstand stellt.

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Vielen Dank, Herr Minister.

Zu einer Zusatzfrage erteile ich Herrn Abgeordneten Marz das Wort.

**Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Minister Gerster, ist Bestandteil der nun getroffenen Vereinbarung, dass in Zukunft die Vergütungen laufend angepasst werden, damit nicht noch einmal eine solche Situation entstehen kann?

**Gerster, Minister  
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Wenn ich das richtig in Erinnerung habe, ist eine Option auf regelmäßige Anpassung vereinbart worden. Es ist aber kein Automatismus. Es muss immer wieder neu verhandelt werden. Die Verhandlungspartner haben aber gemeinsam anerkannt, dass es einen regelmäßigen Anpassungsbedarf gibt.

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Zu einer Zusatzfrage erteile ich der Frau Abgeordneten Thelen das Wort.

**Abg. Frau Thelen, CDU:**

Herr Minister, ich komme zunächst zur Besetzung der Projektgruppe. Sie sagten eben, dass neben den Kostenträgern und den Einrichtungen auch die Kommunen vertreten sind. Wie und durch wen erfolgte die Besetzung?

In der stationären Pflege wird die Qualitätssicherung der Pflege diskutiert. Inwieweit fließen Überlegungen auch in die Arbeit dieser Projektgruppe im Hinblick auf die Umsetzung von Standards, was den Einsatz qualifizierten Personals anbelangt, ein?

**Gerster, Minister  
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Ich beginne mit der zweiten Frage. Sie beziehen sich auf die Bundesgesetzgebung. Das ist ein völlig eigener Vorgang, den wir damit bewusst nicht vermengen wollen. Zum Teil sind es auch verschiedene Träger und verschiedene Kostenstrukturen. Zum Beispiel ist die Sozialhilfe bei der stationären Versorgung nach wie vor ein ganz wichtiger Bestandteil, während dies in der ambulanten Versorgung weniger der Fall ist. Das wird von uns in dieser Projektgruppe nicht mitbehandelt.

Zu Ihrer ersten Frage, welche Teilnehmer namentlich welche Bänke repräsentieren, Frau Abgeordnete Thelen, kann ich leider nichts sagen. Aber wir sind gerne bereit, das nachzureichen.

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Gibt es weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall. Ich bedanke mich, Herr Staatsminister.

(Beifall bei SPD und FDP)

Als Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüße ich Mitglieder der SPD-Ortsvereine Engkirchen und Morbach. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe nun die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Rudolf Franzmann (SPD), Situation im Partnerland Ruanda nach dem Ausbruch des Vulkans Nyiragongo im Kongo** – Nummer 8 der Drucksache 14/659 – betreffend, auf und erteile Herrn Abgeordneten Franzmann das Wort.

**Abg. Franzmann, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der von mir im Vorspann getroffenen Feststellungen frage ich die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die aktuelle Situation in Ruanda, insbesondere im Grenzgebiet zum Kongo dar?
2. Welche aktuellen Hilfsmaßnahmen sind vonseiten der Bundesregierung geplant bzw. veranlasst, welche von Rheinland-Pfalz?
3. Inwieweit ist das Partnerschaftsbüro in Kigali in die internationalen Hilfsmaßnahmen integriert?

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Es antwortet Herr Staatsminister Zuber.

**Zuber, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Franzmann wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Die aktuelle Situation stellt sich zurzeit folgendermaßen dar: Die Flüchtlinge, die auf breiter Front in das Gebiet zwischen Ruhengeri und Gisenyi direkt nach dem Ausbruch des Vulkans Nyiragongo eingewandert sind, sind derzeit in großer Anzahl wieder nach Goma zurückgekehrt. Die ruandische Regierung hat in Ruhengeri und Gisenyi zwei Flüchtlingslager eingerichtet. Dort halten sich zurzeit ungefähr 8.000 bis 10.000 Personen auf.

Darüber hinaus halten sich noch zahlreiche Flüchtlinge im Umland, das heißt in Feld und Busch, auf, über deren Anzahl keine exakten Angaben gemacht werden können.

Im Straßenkinderprojekt ABADAHOGORA in Gisenyi halten sich noch sehr viele Flüchtlingskinder auf. Das Koordinationsbüro ist derzeit dabei, deren genaue Anzahl und ihre Bedürfnisse festzustellen.

Die Erdstöße, deren Auswirkungen bis nach Kigali zu spüren sind, haben bislang nicht nachgelassen. Der Lavastrom allerdings ist mittlerweile, wie bekannt, zum Stillstand gekommen. Im Grenzgebiet auf der Linie von

Byumba bis Gisenyi sind mittlerweile ca. 1.300 Häuser durch die Erdbeben zerstört worden.

Zahlreiche Schulen mussten wegen Einsturzgefahr geschlossen werden.

Zwei amerikanische Vulkanologen, die am 22. Januar 2002 eintrafen, haben keine weiteren Vulkanausbrüche prognostiziert. Dennoch geben die geschilderten permanenten kleinen Erdbeben Anlass zur Sorge.

Zu den Fragen 2 und 3: Nach Bekanntwerden der Katastrophe am Freitag, dem 18. Januar 2002, habe ich mich mit unserem Koordinationsbüro in Kigali telefonisch in Verbindung gesetzt. Ich stehe im Übrigen täglich in Kontakt mit dem Büro in Kigali, um einen aktuellen Sachstand zu erfragen.

Der Leiter des Koordinationsbüros, Wolfgang Peschke, begab sich daraufhin zusammen mit seinen Mitarbeiterinnen unverzüglich nach Gisenyi, um direkt vor Ort zu ermitteln, welche Dinge am vordringlichsten benötigt werden.

Das zuständige ruandische Ministerium für lokale Verwaltung und soziale Angelegenheiten berief für den Nachmittag des 18. Januar 2002 eine Krisensitzung der zuständigen Ministerien und der Hilfsorganisationen unter Beteiligung des rheinland-pfälzischen Koordinationsbüros ein. Dort wurden die notwendigen Sofortmaßnahmen beraten.

Gleichzeitig wurde im Ministerium des Innern und für Sport in Rheinland-Pfalz die Möglichkeit der Bereitstellung von Hilfsmitteln geprüft. Bereits am Nachmittag des 18. Januar 2002 wurde seitens der Landesregierung eine Soforthilfe von 50.000 Euro zur Linderung der dringlichsten Probleme zur Verfügung gestellt.

Zwischenzeitlich hat sich der zuständige ruandische Minister Nyandwi herzlich für die Soforthilfe bedankt und ein Schreiben angekündigt, in dem er darlegen wird, für welche Maßnahmen der Betrag verwendet worden ist. Radio Ruanda berichtete am 23. Januar mehrfach über die Hilfe des Landes Rheinland-Pfalz.

Am 18. Januar 2002 erging im Übrigen gemeinsam mit dem Herrn Ministerpräsidenten ein Spendenauftrag an die Bevölkerung, der um Geldspenden für die Versorgung der im Partnerland Ruanda befindlichen Katastrophopfer auf das Konto des Vereins „Partnerschaft Rheinland-Pfalz/Ruanda“ bat. Der Appell ist umso dringender geworden, wenn man davon ausgeht, dass permanent kleinere Erdbeben stattfinden und, wie ich eben berichtet habe, bereits zahlreiche Schulen geschlossen werden mussten.

Meine Damen und Herren, der im Auswärtigen Amt in Berlin eingerichtete Krisenstab „Ruanda“ wurde unmittelbar danach über die rheinland-pfälzischen Sofortmaßnahmen informiert. Die Bundesregierung selbst hat eine Reihe von Hilfsmaßnahmen eingeleitet.

Das Bundesministerium für Entwicklung und wirtschaftliche Zusammenarbeit hat unmittelbar nach Bekanntwer-

den der Katastrophe einen Krisenstab gebildet und als Soforthilfemaßnahme 1 Million Euro bereitgestellt.

Das Auswärtige Amt hat eine Soforthilfe von 460.000 Euro zur Verfügung gestellt. In Zusammenarbeit mit der Johanniter-Unfallhilfe wurden am 19. Januar 2002 medizinische Notversorgungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt sowie am 20. Januar 2002 in Verbindung mit dem Deutschen Roten Kreuz Hilfslieferungen im Wert von 100.000 Euro auf den Weg gebracht.

Der Malteser Hilfsdienst beschafft weitere Hilfsgüter im Wert von 300.000 Euro aus Mitteln des Auswärtigen Amtes. Das Technische Hilfswerk hat 200.000 Euro für den Transport einer Wasseraufbereitungsanlage, die bis zu 45.000 Personen mit Trinkwasser versorgen kann, in die Krisenregion entsandt, darunter auch rheinland-pfälzische Angehörige. Wir haben uns beim Technischen Hilfswerk darum bemüht.

World Vision hat 125.000 Euro für eine Erstversorgung der Bevölkerung mit wichtigen Materialien erhalten, beispielsweise Plastikkanister und Chlortabletten. Ich erinnere an die problematische Wasserversorgung in diesem Zusammenhang.

Lassen Sie mich abschließend feststellen, auch im 20. Jahr unserer Partnerschaft mit Ruanda wissen die Menschen in Ruanda, dass sie sich auf uns verlassen können.

#### **Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Herr Minister vielen Dank für den ausführlichen Bericht.

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Franzmann.

#### **Abg. Franzmann, SPD:**

Herr Minister, ich habe eine Zusatzfrage, von der ich nicht weiß, ob Sie sie beantworten können. In diesem Zusammenhang ist über infrastrukturelle Probleme im Zusammenhang mit der Ausstattung des Flughafens in Kigali gesprochen worden. Dort gebe es logistische Probleme, es fehle an Treibstoff. Wissen Sie, ob dieses Problem in der Zwischenzeit gelöst worden ist? Das ist eine wichtige Voraussetzung, damit weiterhin Transporte nach Ruanda und in Richtung Kongo durchgeführt werden können.

#### **Zuber, Minister des Innern und für Sport:**

Mit allem Vorbehalt ist meine Kenntnis der Lage die, dass bislang noch nicht alle logistischen Probleme gelöst werden konnten. Da ich täglich in Kontakt stehe, bin ich gern bereit, mich diesbezüglich exakt informieren zu lassen.

#### **Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Weitere Fragen sehe ich nicht. Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walter Wirz (CDU), Wirtschaftliche Entwicklung des Landes bis 2001** – Nummer 9 der Drucksache 14/659 – betreffend, auf.

**Abg. Wirz, CDU:**

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Steigerung erreichte das Bruttoinlandsprodukt im Land Rheinland-Pfalz im Verhältnis zu dem veröffentlichten Wert von 0,6 % des gesamten Bundesgebietes und den anderen Bundesländern im Jahr 2001?
2. Welche Steigerung erreichte das Bruttoinlandsprodukt des Landes Rheinland-Pfalz seit 1991 im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet und zu den anderen Bundesländern?
3. Wie hoch ist nach dem jüngsten bekannten Wert das Bruttoinlandsprodukt des Landes Rheinland-Pfalz je Einwohner im Vergleich der Bundesländer?
4. Wie hoch ist nach dem jüngsten bekannten Wert die Zahl der Arbeitsplätze im Land Rheinland-Pfalz je Einwohner im Vergleich der Bundesländer?

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatsminister Bauckhage.

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Bruttoinlandsprodukt auf Bundesländerebene wird zweimal im Jahr vom Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ ermittelt. Die Jahresangaben, die jeweils im Frühjahr veröffentlicht werden, enthalten sowohl Absolutwerte als auch die Veränderungsdaten zum jeweiligen Vorjahreszeitraum. Im Herbst hingegen werden nur Veränderungsdaten auf der Basis von Halbjahreswerten veröffentlicht.

Bei der Beantwortung der Mündlichen Anfrage werden jeweils nur die realen, das heißt, von Preiseinflüssen bereinigten Angaben betrachtet. Dies vorangestellt beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die vergleichbaren Werte auf Länderebene werden vom Arbeitskreis voraussichtlich frühestens Anfang März 2002 veröffentlicht. Was Veränderungsdaten betrifft, so ist auf Länderebene der aktuell verfügbare Wert die Entwicklung vom ersten Halbjahr 2001 gegenüber dem zweiten Halbjahr 2000. Hier entsprach der Zuwachs des Bruttoinlandsproduktes in Rheinland-Pfalz mit einem realen Plus von 1,0 % dem Zuwachs des wirtschaftlichen Wachstums im Bundesdurchschnitt. Das habe ich übrigens gestern oder vorgestern hier schon einmal erklärt.

Zu Frage 2: Die momentan verfügbaren Absolutwerte des Bruttoinlandsprodukts auf Länderebene stammen aus dem Jahr 2000. Betrachtet man die Entwicklung seit 1991, so hat sich Rheinland-Pfalz beim Bundesdurchschnitt von plus 14,8 % mit einem Zuwachs von 8,2 % unterhalb der Durchschnittswerte entwickelt. Unter allen Bundesländern belegt Rheinland-Pfalz somit den 13. Rang. In der Reihenfolge der alten Bundesländer steht Rheinland-Pfalz auf Rang 8.

Zu beachten sind bei der Betrachtung aller Bundesländer einschließlich der neuen Länder allerdings die besonderen Voraussetzungen in den neuen Ländern. So konnte in Thüringen eine Zuwachsrate von fast 70 % erzielt werden. Diese Zuwachsraten sind jedoch aufgrund einer weitaus geringeren Basis als in den alten Bundesländern entstanden.

Zu Frage 3: Auch zur Beantwortung dieser Frage stammen die aktuellen Zahlen aus dem Jahr 2000. Mit einem Wert von 42.100 DM je Einwohner beim Bruttoinlandsprodukt liegt Rheinland-Pfalz unter dem Bundesdurchschnitt von 46.760 DM je Einwohner und belegt knapp vor Niedersachsen den vorletzten Rang unter den alten Bundesländern. Bei einer Pro-Kopf-Betrachtung ist allerdings der Bezugsgröße „Erwerbstätigenzahl“ der Vorrang zu geben; denn wenn das Bruttoinlandsprodukt auf Einwohner eines Wirtschaftsgebiets bezogen wird, werden die Pendlerströme entsprechend vernachlässigt.

Dagegen sind bei der Erwerbstätigenzahl die Einpendler enthalten, die Auspendler jedoch nicht, da diese an der Erstellung des Inlandsprodukts nicht beteiligt sind. Da wesentlich mehr Erwerbstätige über die Grenzen von Rheinland-Pfalz zu ihrem Arbeitsort auspendeln als wiederum einpendeln, haben wir einen Auspendlerüberschuss. Dies führt bei der Verwendung bei vergleichbar hohen Einwohnerzahlen zu einer deutlichen Unterbewertung der Wirtschaftskraft.

Zu Frage 4: Statistisch erhoben wird dieser Wert, das heißt, die Zahl der Arbeitsplätze, nicht. Näherungsweise kann diese Angabe meist über die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten oder die der Erwerbstätigen bestimmt werden. Um im Zahlensystem der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zu bleiben, ergibt sich für Rheinland-Pfalz im Jahr 2000 ein Wert von 0,43 Erwerbstätigen je Einwohner. Im Vergleich dazu liegt der Durchschnitt im gesamten Bundesgebiet bei 0,47. Dieser Quotient sagt jedoch kaum etwas aus. Zum einen müsste noch die Zahl der offenen Stellen, die nicht meldepflichtig sind, hinzugerechnet werden, zum anderen ist ein Bezug auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 65 Jahren sinnvoll.

So weit die Beantwortung der Mündlichen Anfrage.

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wirz.

**Abg. Wirz, CDU:**

Herr Minister, Sie sprachen es an. Sie haben gestern bei dem Thema „Existenzgründungen“ wieder auf Zahlen

aus der Gewerbestatistik zurückgegriffen. Ist Ihnen bekannt, dass die Zahlen der Gewerbestatistik nur sehr unsichere Rückschlüsse auf eine tatsächliche wirtschaftliche Tätigkeit oder gar auf Beschäftigung von Mitarbeitern zulassen, hingegen die Eintragungen im Handelsregister sehr viel zuverlässigere Aussagen erlauben?

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Kollege Wirz, man kann es sich nicht machen, wie man es gern hätte; denn im Handelsregister wird nicht jeder Betrieb eingetragen. Wenn man verlässliche Zahlen will, macht es Sinn, dass man die Gewerbestatistik nimmt und nicht die des Handelsregisters. Man kann diese nehmen, dann haben Sie Ihre Vorurteile bestätigt. Wenn man die anderen nimmt, haben wir ein Stück verlässliche Zahlen.

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wirz.

**Abg. Wirz, CDU:**

Stimmen Sie mir zu, dass die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts einer Region von erfolgreicher wirtschaftlicher Tätigkeit der ansässigen Unternehmen, der Wirtschaft und von der Zahl und dem Erfolg der Unternehmensneugründungen beeinflusst wird?

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Wirz, ich stimme Ihnen nicht zu. Ich sage Ihnen, warum ich Ihnen nicht zustimme. Hier vermischt man sehr leicht Äpfel mit Birnen. Das soll man nicht tun. Bei den wirtschaftlichen Unternehmen sind es andere Parameter in diesem Land; die sind gesund. Es wäre ein Fehler zu sagen, sie kränkeln alle. Vor dieser Frage steht man sehr oft, dass man bestimmte Situationen herbeiredet. Das sollte man möglichst nicht tun.

Ich will jetzt nicht alle Rahmenbedingungen werten. Eines muss man bewerten. Wenn man die Bezugsgröße Bruttoinlandsprodukt nimmt, dann spielt es eine Rolle, dass wir einen Auspendlerüberschuss haben. Ich habe vorhin versucht, dies zu erläutern. Das hat nichts mit Wirtschaftskraft des Landes Rheinland-Pfalz zu tun. Das hat schlicht etwas damit zu tun, dass in diesem Land mehr Auspendler als Einpendler zu berücksichtigen sind. Aufgrund der Statistiken schlagen diese in anderen Ländern positiv zu Buche und bei uns gar nicht. Das ist der schlichte Hintergrund, warum die Zahlen so sind, wie sie sind; übrigens mit 0,4 % Unterschied ist es gar nicht so gravierend gegenüber dem Bundesdurchschnitt.

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wirz.

**Abg. Wirz, CDU:**

Herr Minister, stimmen Sie wenigstens mit mir darin überein, dass die ungleiche Ausstattung der Regionen mit Arbeitsstätten und die nach wie vor hohe Konzentration auf wichtige Zentren eines der Kernprobleme unseres Arbeitsmarkts in Rheinland-Pfalz auf der Angebotsseite ist?

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Abgeordneter Wirz, zunächst einmal leben wir in einer Marktwirtschaft, nicht in einer Planwirtschaft, sonst würde ich ganz schön verteilen und sagen: Der eine muss in die Westpfalz, und der andere muss in den Westerwald, und der andere kommt direkt nach Ahrweiler, und der Rest kommt nach Daaden.

(Kuhn, FDP: Darf!)

Aber das funktioniert in einer Marktwirtschaft nicht; denn Unternehmer entscheiden über Ihren Standort. Dabei spielt erstens die Verkehrsinfrastruktur eine Rolle. Das sind die entscheidenden Faktoren und die entscheidenden Parameter, die ein Land herstellen kann.

Zweitens spielt eine gute Bildungsinfrastruktur eine Rolle. Das sind die Voraussetzungen für die unternehmerische Entscheidung.

(Wirz, CDU: Dann brauchen wir hier keine Arbeitsplätze nach Ihren Aussagen!)

– Herr Wirz, also wissen Sie, es ist wirklich schon schwierig, wenn man diese Schwarz-Weiß-Diskussion führt, die Sie gern führen, und mit Totschlagargumenten argumentiert. Deshalb wird es einfach nicht wahrer, was man gern herbeireden will. Das ist aber das Problem dabei.

(Beifall bei FDP und SPD)

Es ist klar, dass wir enorme regionale Unterschiede haben. Es ist auch richtig, dass wir – ich habe gestern schon einmal versucht, das darzustellen – zunächst einmal die Konversionsproblematik auch wegen der Psyche der Menschen angehen mussten. Die Menschen waren hoffnungslos. Denen muss man ein Stück Hoffnung geben. Deshalb haben wir die Fördermittel exakt dorthin gelenkt und gesteuert.

Dann gibt es auch das große Problem bei Opel mit 5.000 Beschäftigten. Es wird uns auch vorgeworfen, was wir da gemacht haben. Jetzt muss man einmal sehen, was dort noch an Synergieeffekten ist, was dort noch an entsprechenden Arbeitsplätzen in anderen Unternehmen durch dieses Unternehmen zur Verfügung steht, sodass das wieder eine andere Relation ist. Ich hätte auch lieber auf diese Förderung verzichtet, aber es war eine der Voraussetzungen dafür, dass die nächste Motorengeneration in Kaiserslautern und nicht sonst wo fabriziert wird.

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Jullien.

**Abg. Jullien, CDU:**

Herr Minister, im Jahr 2001 hat die Zahl der betrieblichen Insolvenzen in Deutschland einen Rekord erreicht, einen Zuwachs von über 18 % gegenüber dem Vorjahr 2000. Könnten Sie einmal darlegen, wie diese Entwicklung in Rheinland-Pfalz im Jahr 2001 verlaufen ist?

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Das übersteigt die Fragestellung. Ich kann Ihnen das aber gern schriftlich mitteilen.

(Jullien, CDU: Ich bitte darum!)

– Ja, das ist kein Problem.

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Gibt es weitere Fragen? – Das ist nicht erkennbar. Herr Minister, vielen Dank.

(Beifall bei FDP und SPD)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dieter Schmitt, Christine Schneider und Peter Anheuser (CDU), Wahlkampf und Weinwerbeaktionen** – Nummer 10 der Drucksache 14/659 – betreffend, auf.

Wer trägt vor? – Ich erteile Herr Abgeordneten Schmitt das Wort.

**Abg. Schmitt, CDU:**

Vor dem Hintergrund der scharfen Kritik des Chefredakteurs der „Weinwirtschaft“ frage ich die Landesregierung:

1. Der Weinwettbewerb Best of Riesling wurde im Jahr 2000 das erste Mal veranstaltet. Wir groß waren die finanziellen Aufwendungen für den Wettbewerb und was hat es im Sinne einer Werbung für rheinland-pfälzische Weine gebracht?
2. Im laufenden Jahr soll der Wettbewerb erneut stattfinden. Welche finanziellen Mittel sind hierfür budgetiert?
3. Ist es sinnvoll, mit Haushaltsgeldern des Landes Rheinland-Pfalz einen internationalen Wettbewerb zu veranstalten, bei dem unter Umständen ausländische Weine oder Weine aus anderen deutschen Bundesländern zu Siegern gekürt werden?
4. Das Landwirtschaftsministerium hat angekündigt, dass die ermittelten Gewinner ihre Auszeichnungen in der Etikettierung verwenden können. Ist dies im Einklang mit dem geltenden Recht?

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatsminister Bauckhage.

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe hier auch Situationen in der Weindebatte erlebt, dass man der Landesregierung vorwarf, sie würde zu wenig für die Weinwerbung insgesamt leisten.

(Zuruf von der CDU)

– Ja, die Situation haben wir auch erlebt. Nun ist das immer so eine schwierige Angelegenheit. Es ist insofern auch schwierig, da das nicht so ganz marktwirtschaftlich ist. Die Werbung ist nämlich eine Sache der Wirtschaft. Trotzdem tun wir es, weil wir davon überzeugt sind, dass die Imageproblematik des deutschen Weins und des rheinland-pfälzischen gegeben ist.

Der internationale Wettbewerb „Best of Riesling“ konnte im Jahr 2000 mit einer großen Beteiligung der internationalen Weinwirtschaft durchgeführt werden. Die Teilnahme umfasste 1.768 Weine aus elf Ländern und vier Kontinenten. Wir wollten diesen Wettbewerb mit den anderen, damit wir ein klares Signal nach draußen geben: Seht einmal, wir sind besser als die anderen! –

Mit diesem Wettbewerb war es erstmals gelungen, die renommierten Fachverlage „Alles über Wein“, „Selection“, „Vinum“ und „Weinwelt“ für eine Mitträgerschaft zu gewinnen und ihnen die eigenverantwortliche Durchführung der Blindverkostung zu übertragen. Basierend auf diesem Erfolg haben für das Jahr 2002 die Verlage „Handelsblatt“, „Essen & Trinken“, „Weinmagazin“ und „wine & spirits international“ zusätzlich zu den Verlagen „Alles über Wein“, „Selection“, „Vinum“ ihre Mitwirkung erklärt. Wir verbreitern also insgesamt die Verlage. Somit wird der Wettbewerb in diesem Jahr ein noch größeres publizistisches Interesse erfahren.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Für den ersten Wettbewerb im Jahr 2000 wurden Landesmittel in Höhe von rund 125.000 Euro aufgewendet. Ziel des Wettbewerbs war es, das Thema „Riesling“ in den Blickpunkt des öffentlichen Interesses zu stellen. Dies ist von besonderer Wichtigkeit, da Rheinland-Pfalz mit rund 15.200 Hektar Anbaufläche als einer der bedeutendsten Rieslingerzeuger der Welt gilt. Entsprechend profitiert die rheinland-pfälzische Weinwirtschaft von dieser Art der Öffentlichkeitsarbeit, also der Imagewerbung.

Zu Frage 2: Im Doppelhaushalt sind Mittel in Höhe von rund 150.000 Euro für die Neuauflage des Wettbewerbs eingeplant.

Zu Frage 3: Es ist sinnvoll, das Thema „Riesling“ im Weinmarketing aufzugreifen und diesen Wettbewerb zu veranstalten. Wie bereits ausgeführt, ist Rheinland-Pfalz

der wichtigste Produzent von Rieslingwein und die Rieslingrebe die bedeutendste und international anerkannteste deutsche Rebsorte. Durch den internationalen Vergleich eröffnet der Wettbewerb den heimischen Winzern die Möglichkeit einer Standortbestimmung. Die Ergebnisse des Wettbewerbs im Jahr 2000 zeigen – wir machen diesen Wettbewerb nur alle zwei Jahre –, dass sich die Teilnehmer aus Rheinland-Pfalz in allen Kategorien ganz im vorderen Wettbewerbsfeld platzieren konnten. Im Rahmen des Wettbewerbs präsentiert sich der deutsche Riesling, wie zum Beispiel auch im Handel, in einem internationalen Umfeld. Damit ist der Wettbewerb ein Instrument zur Qualitätssicherung, Qualitätssteigerung und mehr Internationalität.

Zu Frage 4: Die Entwürfe für das neue Bezeichnungsrecht auf der Basis der Weinmarktordnung 1999 sehen eine entsprechende Rechtsgrundlage vor. Die Landesregierung geht davon aus, dass die derzeit laufenden Beratungen hierüber in Kürze in den Gremien der Europäischen Union abgeschlossen werden und damit eine ausreichende Rechtsgrundlage geschaffen wird.

So weit die Beantwortung der vier Fragen.

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Vielen Dank, Herr Minister.

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schmitt.

**Abg. Schmitt, CDU:**

Herr Minister, ich durfte bei der Anfrage den Vorspann nicht vorlesen. Daraus erkennen Sie, dass ich für jeden Wettbewerb, der dem Riesling hilft, dankbar bin. Nur, wenn ein Chefredakteur eine solche kritische Äußerung macht, dann stellt sich für mich die Frage: Waren die eingeplanten Mittel – nur das war die Frage – ausreichend, oder hat man sich verkalkuliert? Trifft es dann zu, dass sie sich exakt verdoppelt haben? Sie haben eben lediglich in Euro gesprochen. Vorher waren es D-Mark.

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Nein, nein, 125.000 und 150.000, und das bei einer breiteren Basis!

**Abg. Schmitt, CDU:**

– Nein, nein, in der Antwort haben Sie eben von 125.000 Euro gesprochen – –

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Ja!

**Abg. Schmit, CDU:**

– – und nachher von 150.000 Euro.

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Ja, richtig!

**Abg. Schmitt, CDU:**

Ich habe gefragt: 150.000 DM sind eingeplant, wo sind die anderen Mittel etatisiert?

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Die Titel in der Weinwerbung sind gegenseitig deckungsfähig. Das ist Ihnen bekannt. Ich will aber etwas anderes sagen. Wenn man hier schon über Weinwerbung diskutiert, bitte ich auch die Überschrift der Anfrage zu lesen. Dort steht nämlich „Wahlkampf und Weinwerbeaktionen“. Das ist alles legitim. Ich sage das nur, damit wir das alle wissen.

(Ministerpräsident Beck: Legitim ist das nicht!)

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schmitt.

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Sie wollten fragen, warum der eine Verlag das – – –

**Abg. Schmitt, CDU:**

Die erste Frage haben Sie beantwortet. Die Mittel haben sich gegenüber dem Ansatz fast verdoppelt.

Die zweite Frage ist: Wann rechnen Sie mit der rechtlichen Möglichkeit, das Bezeichnungsrecht ändern zu können? – Wenn Sie es im Jahr 2002 bereits ankündigen und einführen, gehe ich davon aus, dass dies im Jahr 2002 nicht möglich ist.

Wie kann man einen Wettbewerb ausschreiben, ohne dass es vorher rechtlich möglich ist, das Etikett entsprechend zu ändern?

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Einen Wettbewerb kann man immer ausschreiben. Ich will einmal etwas Grundsätzliches zum Wettbewerb sagen.



Ich bin nachher in Oppenheim bei den Rheinhessischen Weinbautagen.

Wir haben nach wie vor ein Exportplus von Weinen und erleben, dass der deutsche Wein nach wie vor ein Imageproblem hat. Es ist die Frage, ob es sinnvoll ist, dieses Imageproblem zu lösen, indem man es auf das Etikett bringt, oder ob es sinnvoll ist, sich zunächst einmal mit diesen Fachverlagen dem internationalen Wettbewerb zu stellen. Es ist nicht so, als ob wir das unter Ausschluss der Öffentlichkeit tun würden. Wir gehen damit an die Öffentlichkeit.

Wenn wir warten wollen, bis das Weinrecht so weit ist, dann wird mir von anderer Seite vorgeworfen, sie machen nichts, sie warten auf das Weinrecht. Dies ist unabhängig davon zu sehen; denn es hat eine riesige Resonanz. Es handelt sich um führende Zeitschriften wie zum Beispiel das „Handelsblatt“. Deshalb gibt es eine Erhöhung, weil drei jetzt teilnehmende plus vier, also eine breitere Teilnehmerzahl der mitmachenden Zeitschriften erreicht wird. Damit ist man insgesamt in sieben renommierten Fachverlagen plus dem „Handelsblatt“ platziert.

Die Frage, die man durchaus stellen kann, lautet: Wie geht man damit um? – Ich halte es für wichtig, dass nicht der Staat und die Weinwirtschaft, sondern die Fachverlage den Wettbewerb insgesamt durchführen und von daher ein Eigeninteresse haben, diesen Wettbewerb entsprechend zu platzieren. Das kann man übrigens derzeit in den ganzen Fachverlagen breit lesen. Schon die Vorankündigung ist eine enorme Imagewerbung für den rheinland-pfälzischen Wein.

Es ist auch richtig, dies im internationalen Vergleich zu tun. Wir wollen uns öffnen. Wir wollen den Wettbewerb mit den anderen Weinbauländern, um zu beweisen, dass wir mit diesen mithalten können, sogar besser sind. Das ist der Hintergrund.

Es gibt einen Verlag, der sich aus unterschiedlichen Gründen beklagt. Mit dem spreche ich auch noch einmal. Ich will, dass möglichst alle Verlage mitmachen. Nur, das kostet etwas mehr. Das muss man sehen. So ganz umsonst ist das alles nicht.

Ich bin davon überzeugt, dass gerade dieser Wettbewerb eine Menge dazu beiträgt, dass der deutsche Riesling insgesamt so bewertet und das Image so steigen wird, wie dies von der Qualität her gerechtfertigt ist. Wir erreichen eine Annäherung von Qualität und Image.

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Kiltz das Wort.

**Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Minister, Sie haben zu Recht angesprochen, dass der deutsche Wein und auch der rheinland-pfälzische Wein ein Imageproblem haben. Geben Sie uns drei

Stichworte mit auf den Weg, was die Landesregierung zu tun gedenkt, um das Image zu verbessern.

(Ministerpräsident Beck: Trinken!  
Trinken! Trinken!)

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Frau Kiltz, das ist eine der Imagemaßnahmen, die wir im Jahr 2000 auf den Weg gebracht haben. Wir werden dies im Zweijahresrhythmus wiederholen. Wir machen andere Veranstaltungen. Ich war neulich mit dem Weinland Rheinland-Pfalz auf der Grünen Woche. Wir werden mit dem Weinland Rheinland-Pfalz auf die ITB gehen. Von daher versuchen wir, ordnungspolitisch problematisch, gleichwohl zweimal gerechtfertigt, eine entsprechende Imageverbesserung für rheinland-pfälzische Weine im Großen und Ganzen und über die gesamte Palette der Anbaugelände und der Betriebe zu betreiben.

Außerdem – dies sagt eine Kollegin –: Das Weintrinken kann das auch noch befördern. Das muss man auch sagen. Aber ich bin auch Verkehrsminister und sage von daher, Wein ist gesund, Wein ist Lebenskultur, man soll aber das Auto zu Hause lassen, wenn man ihn trinkt.

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schmitt.

**Abg. Schmitt, CDU:**

Herr Minister, Sie sollten kein Wasser in den Wein gießen. Man sollte auch da Wein hinstellen.

Ich unterstütze das und sage, die Gewinner müssen es auf dem Etikett angeben können, weil dies hilfreich ist.

Sehe ich das richtig, dass es als eine Besonderheit angekündigt ist, es aber die Politik voraussichtlich im Jahr 2002 leider nicht schaffen wird, dies im Sinn der Winzer zu ändern?

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

So würde ich es nicht sagen. Es ist immer im Sinn der Winzer, wenn man bestimmte Werbung auf die Flaschen bringen kann. Ich würde auch nicht sagen, es ist voraussichtlich nicht machbar. Es ist wahrscheinlich machbar. Wenn es nicht machbar ist, dann ist es im Jahr 2003 machbar.

Verstehen Sie, Herr Schmitt?

Wenn wir jetzt das Spiel machen „Ei und Huhn“, „Hase und Igel“, dann sage ich Ihnen, dann bin ich gern beim Hasen.

Wir müssen zunächst den Wettbewerb auf den Weg bringen. Aber „Ei und Huhn“ ist müßig. Dann beginnen wir nie. Sie werden dann nie diese klassische Imagewerbung auf den Weg bringen können, wenn Sie warten wollen, bis die letzte weinrechtliche Vorschrift in Brüssel und in Berlin geregelt ist. Deshalb gehen wir den anderen Weg. Wir haben damit riesige Erfolge. Wir warten ab und können damit erreichen, dass die Etikettierung noch zeitnah möglich ist. So einfach ist das ganze Spiel.

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kiltz.

**Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Minister, kann es sein, dass Sie bei den drei Stichworten zur Imageverbesserung das Wort „Mengenbegrenzung“ nicht genannt haben? Ich habe auch nichts über qualitätssteigernde Maßnahmen gehört.

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Frau Kiltz, zunächst einmal muss man sehen, dass wir beide uns da sehr nah sind. Der Wettbewerb und der Verbraucher entscheiden.

Wir sind uns beim Wein nahe. Wir sind uns bei anderen Dingen nicht so nah. Sie wollen bestimmen, welche Lebensmittel verzehrt werden sollen. Das bestimme ich nicht gern. Das soll der Kunde selbst entscheiden, und zwar querbeet. Das muss er auch beim Wein selbst entscheiden. Deshalb ist es mit allen gesetzlichen Maßnahmen schwierig.

Man muss auch sehen, dass man alle Winzer mitnimmt. Ich bin nachher bei den Weinbautagen. Ich würde heute sagen, die Winzer zu bestimmten Öchslegraden, zu bestimmten Mengenreduzierungen, also Stichwort „Hektarhöchstertträge“, zu zwingen, ist eine schwierige Angelegenheit, wobei man sehen muss, dass wir in den letzten Jahren gerade bei den Hektarhöchstertträgen einiges getan haben.

Ich weiß, dass viele Winzer von sich aus ohne gesetzliche Reglementierung entsprechend reduzieren, um die Qualität zu steigern. Die anderen haben ein Problem. Diese sind im Fassweinmarkt tätig. Die Fassweinmarktpreise treiben einem die Tränen in die Augen.

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor.

Vielen Dank, Herr Staatsminister Bauckhage.

(Beifall der FDP und der SPD)

Herr Kollege Schmitt, Sie haben bereits drei Fragen gestellt. Die dritte war ähnlich wie die zweite. Sie haben Ihr Kontingent ausgeschöpft.

Ich rufe nun **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

#### AKTUELLE STUNDE

**„Keine verbrauchende Embryonenforschung in Rheinland-Pfalz – mögliche Konsequenzen aus der bevorstehenden Entscheidung des Bundestages zum Import von embryonalen Stammzellen“  
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 14/649 –**

**„Stammzellenforschung und Stammzellenimport: Mögliche Folgen für Forschungsprojekte und Forschungseinrichtungen“  
auf Antrag der Fraktion der CDU  
– Drucksache 14/657 –**

Da beide Anträge im Wesentlichen das gleiche Thema zum Inhalt haben, werden sie in einer ungeteilten aktuellen Stunde behandelt.

Ich erteile der Frau Abgeordneten Thomas das Wort.

**Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der kommenden Woche wird der Deutsche Bundestag eine Entscheidung darüber treffen, ob künftig in Deutschland an embryonalen Stammzellen geforscht werden darf und ob zu diesem Zweck embryonale Stammzellen aus Ländern, in denen diese bereits aus Embryonen hergestellt wurden, importiert werden dürfen.

In Anbetracht dieser weit reichenden Entscheidung, die für daraus resultierende ethische Implikationen, für mögliche Veränderungen von Forschungsaktivitäten, für technische Folgen und Nebenwirkungen Folgen haben wird, wäre es uns lieber gewesen, wir hätten diese Debatte anhand von Anträgen geführt, indem wir unsere Position und Sie Ihre Position entwickelt und dargelegt hätten.

(Mertes, SPD: Warum machen wir das nicht im April, wie verabredet?)

– Wir können darüber reden. Das war nicht verabredet.

(Mertes, SPD: Das war im Ältestenrat verabredet! Aber selbstverständlich!)

Aus diesem Grund hatten wir einen Antrag unter dem Titel „Umfassenden Embryonenschutz sichern – geeignete Alternativen zur embryonalen Stammzellenforschung in der Humangenetik nutzen“ vorgelegt. Dieser wurde aber von der Mehrheit in diesem Hause nicht auf die heutige Tagesordnung gesetzt.

(Präsident Grimm übernimmt den Vorsitz)

Ich weiß nicht, was Sie geritten hat, diese Diskussion heute, und zwar im Vorfeld der Entscheidung des Bundestags, unterbinden zu wollen.

(Mertes, SPD: Wir wissen, was Sie geritten hat, es heute zu machen!)

Ich finde, Sie begeben sich damit in einen Grundwiderspruch; denn auf der einen Seite fordern Sie eine öffentliche und breit geführte Debatte über die aktuellen bioethischen Fragestellungen und gleichzeitig hätten wir diese heute öffentlich und auch mit öffentlichem Interesse führen können.

(Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

Meine Damen und Herren, Herr Mertes, eine Anmerkung: Wenn Sie etwas im Ältestenrat sagen, dann heißt es noch lange nicht, dass es vereinbart ist. Ich hatte an dieser Stelle widersprochen. Wenn einer widerspricht, dann existiert keine klare Vereinbarung. So weit dazu.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mertes, SPD: Alle anderen waren dieser Auffassung!)

Meine Damen und Herren, mit dem Titel unseres Antrags – „Umfassenden Embryonenschutz sichern – Geeignete Alternativen zur embryonalen Stammzellenforschung in der Humangenetik nutzen“ – haben wir unsere Position zur embryonalen Stammzellenforschung schon präzise beschrieben und nach langer und intensiver Diskussion bezogen.

Die Diskussion ist notwendig geworden, weil sich die Bonner Wissenschaftler Professor Brüstle und Herr Wiestler als Protagonisten für die Nutzung embryonaler Stammzellen unter tätiger Mitwirkung des Ministerpräsidenten in Nordrhein-Westfalen aufgeschwungen haben. Diese Diskussion wird seit einem Jahr an verschiedenen Stellen intensiv geführt, in der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags, im Nationalen Ethikrat und in dem Symposium, das wir in Rheinland-Pfalz gemeinsam im Oktober durchgeführt haben.

Wir sind zu der Auffassung gelangt, dass wir weiterhin an einem umfassenden Embryonenschutz entsprechend den Vorgaben des deutschen Embryonenschutzgesetzes festhalten sollten. Wir sind der Auffassung, dass wir bei den drängenden medizinischen Fragestellungen, wie der Behandlung von bisher unheilbaren oder nur unzureichend zu behandelnden Krankheiten wie Multiple Sklerose, Alzheimer und viele andere, auf die vorhandenen Alternativen zur Stammzellenforschung an embryonalen Stammzellen setzen müssen. Zum einen, weil dieser Weg von vielen in der Wissenschaft als mindestens genauso erfolgreich angesehen wird, und zum anderen, weil wir damit ethisch weniger bedenkliche Arbeiten ermöglichen.

Wir fühlen uns sehr wohl der Ethik des Heilens verpflichtet. Wir wollen aber nicht auf Stammzellen zurückgreifen müssen, die durch den Verbrauch oder – konkreter gesagt – durch die Tötung von Embryonen entstanden sind oder gar damit die Zucht von embryonalen Stammzellen billigen würden.

Ferner sind wir der Auffassung, dass wir dann folgerichtig auf den Import embryonaler Stammzellen verzichten wollen. Wir wollen in Deutschland keine Forschung an den so genannten überzähligen Embryonen zulassen und damit die Entwicklung und die Produktion neuer Stammzellen in Deutschland ermöglichen.

Meine Damen und Herren, weil immer wieder ein Widerspruch

(Glocke des Präsidenten – Mertes, SPD: Auch da!)

zwischen der Ethik des Heilens, aber auch dem Grundrechtsschutz der Embryonen aufgebaut wird, will ich darauf in der nächsten Runde eingehen. Wir haben uns zum Glück viel Zeit dafür genommen. Insbesondere möchte ich dann auf die Fragen der Forschungsdynamik und der technischen Entwicklung eingehen. Das sind zwei Aspekte, die man in dieser Diskussion nicht unerläutert lassen darf.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Grimm:**

Es spricht die Frau Abgeordnete Schleicher-Rothmund.

(Mertes, SPD: So haben wir es doch vereinbart! Sie sind doch die Minderheit! Sie sind doch sonst so demokratisch! – Zuruf des Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

**Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die biomedizinische Forschung entwickelt sich mit einer immensen Dynamik. In immer kürzeren Abständen präsentieren uns die Lebenswissenschaften wie Genomforschung, Zellbiologie und Stammzellenforschung neue Erkenntnisse und Möglichkeiten.

Vor allem die Stammzellenforschung ist zu einem zentralen Bereich der biomedizinischen Wissenschaft geworden. Mit ihr werden große Erwartungen an die Heilung schwerer Krankheiten wie Multiple Sklerose, Alzheimer, Krebs und Herzleiden verbunden.

Wissenschaftler in Deutschland wollen nun neben der bereits stattfindenden Forschung mit adulten Stammzellen ebenso die Forschung mit pluripotenten embryonalen Stammzellen beginnen. Hierbei geht es den Wissenschaftlern sowohl um das größere Potenzial der embryonalen Stammzellen als auch um den Erkenntnisgewinn durch die vergleichende Forschung.

Es ist nicht auszuschließen, dass die Forschungsergebnisse aus der Forschung mit embryonalen Stammzellen

dazu führen, dass auf ihre weitere Verwendung zugunsten von adulten Stammzellen verzichtet werden kann.

In der nächsten Woche wird der Deutsche Bundestag aufgrund eines Antrags der Deutschen Forschungsgemeinschaft über den Import von embryonalen Stammzellen entscheiden. Sowohl der Import als auch die Forschung mit embryonalen Stammzellen sind in Deutschland zulässig. Die Herstellung von Embryonen zu Forschungszwecken wird vom Embryonenschutzgesetz untersagt.

Meine Damen und Herren, das Abstimmungsergebnis des Deutschen Bundestags am 30. Januar ist noch offen. Für die Abstimmung wird es keinen Fraktionszwang geben. Die Abgeordneten entscheiden nach ihrer persönlichen Einschätzung. Ein mögliches Votum für einen Import embryonaler Stammzellen wäre keinesfalls das Ergebnis einer oberflächlich geführten Debatte.

In den vergangenen Wochen und Monaten konnten wir die Ernsthaftigkeit, die Sachlichkeit und die diesem Thema gebührende Behutsamkeit sowohl in den Berliner Fraktionen als auch bei uns während des Symposiums erleben. Diesen Stil müssen wir bei einer verantwortungsvoll geführten Diskussion beibehalten.

(Beifall bei SPD und FDP)

Lassen wir uns auch nicht bei unserer Meinungsbildung hetzen, sondern lassen Sie uns wie vereinbart diese Debatte ausgiebig und in Ruhe im April führen. Wir alle fühlen uns dem Respekt vor der Schöpfung, vor dem menschlichen Leben und vor unserer Verfassung verpflichtet.

Das Grundgesetz garantiert sowohl das Grundrecht auf Leben als auch die Freiheit der Wissenschaft. Keine Vorschrift des Grundgesetzes darf so ausgelegt werden, dass eine andere dadurch völlig außer Kraft gesetzt wird. Die Ethik des Lebens, die Ethik des Heilens und die Freiheit der Wissenschaft müssen die Basis für unsere Entscheidung bilden.

(Beifall bei SPD und FDP)

Auch wenn sich die Stammzellenforschung noch in der Grundlagenforschung befindet und es keine Garantie für Heilungschancen gibt, so dürfen wir dennoch diese Heilungsperspektiven im Interesse der von schweren Krankheiten betroffenen Menschen nicht als irrelevant abtun. Es ist das Wesen der Forschung, auf einen angenommenen Erfolg hinzuarbeiten.

Auch in der Vergangenheit wurden Methoden der medizinischen Forschung heftig diskutiert. Ein gutes Beispiel dafür ist sicherlich die Anatomie.

Wer heute die Forschung an pluripotenten embryonalen Stammzellen in Deutschland aus ethischen Beweggründen ehrlich gemeint und konsequent unterbinden will, der müsste folgerichtig einen Maßnahmenkatalog für ein Verbot der andernorts erzielten Forschungserfolge in Deutschland vorlegen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Diese Problematik würde nicht nur konkrete Diagnose- und Therapiemethoden betreffen, sondern sie würde bereits den Umgang mit Forschungserkenntnissen meinen.

Meine Damen und Herren, nach meiner Auffassung darf der Import pluripotenter embryonaler Stammzellen nur unter strengen Auflagen geschehen. Forschungsvorhaben mit solchen Stammzellen müssen genehmigt und kontrolliert werden. Die Einfuhrzulassung sollte zeitlich begrenzt werden. Ihre weitere Handhabung müsste erneut überprüft werden.

Die Herstellung von Embryonen zu Forschungszwecken, das heißt, eine Verzweckung menschlichen Lebens, ist in keinem Fall zuzulassen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wer richtigerweise die Stammzellenforschung für einen schützenswerten Bereich hält, der sollte diese Forschung nicht aus der Hand geben. In diesem Sinn müssen wir uns stattdessen weiter dafür einsetzen, dass sich die Stammzellenforschung in einem eng gesteckten Rahmen von klar definierten ethischen und rechtlichen Grundsätzen bewegt. Darüber hinaus müssen wir uns dafür einsetzen, dass die Stammzellenforschung keinesfalls dem Diktat einer bloßen Gewinnorientierung unterworfen wird.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

**Präsident Grimm:**

Es spricht nun Herr Abgeordneter Böhr.

**Abg. Böhr, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt wahrscheinlich wenige Entscheidungen, die so schwer zu treffen sind wie die, die sich im Zusammenhang mit den „ungeahnten Fortschritten“ bei den Biowissenschaften und mit den damit im Zusammenhang stehenden bioethischen Fragen stellen.

Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber mir geht es so, dass man sich selbst oft hin- und hergerissen fühlt. Auf der einen Seite stehen Hoffnungen, wobei sich der naturwissenschaftliche Laie überhaupt kein Bild davon machen kann, ob sich diese Hoffnungen irgendwann einmal erfüllen können. Viele Naturwissenschaftler warnen davor, diese Hoffnungen zu überziehen. Viele werden sich sicher nicht erfüllen. Es ist aber wahr, dass man selbst von dem beeindruckt ist, was vielleicht in naher oder ferner Zukunft möglich ist. Das ist die eine Seite.

Das andere sind die Bedenken, die wir alle insbesondere da haben, wo es um den Lebensschutz des Menschen geht, um die Frage seiner künftigen Gestaltung und um die Frage seiner möglichen Begrenzung. Die Diskussion, die seit unserer ersten Debatte im rheinland-

pfälzischen Landtag sehr vorangeschritten ist, kann man meiner Meinung nach nicht so führen, wie Sie das getan haben, indem man die Sache im Unverbindlichen lässt, im Sowohl-als-auch, Frau Kollegin.

(Beifall der CDU)

Es wird uns eine Entscheidung abverlangt, wobei „uns“ jetzt nicht im wörtlichen Sinn gemeint ist, aber den Kolleginnen und Kollegen des Deutschen Bundestags in wenigen Tagen in der kommenden Woche.

Es gibt meiner Meinung nach eine Frage, von der sich dann alles andere ableitet. Das ist eine Frage, die ich auch für die entscheidende und zentrale Frage in diesem Zusammenhang halte. Das ist die Frage, ob es zulässig ist, einen menschlichen Embryo zu töten. Das ist in aller Klarheit formuliert die entscheidende Frage. Man kann sie höflicher formulieren, man kann sie camouflierender formulieren, aber es hilft nichts: Um diese Frage geht es. Auf diese Frage müssen wir eine ethische und eine politische Antwort geben. Entweder wird das Embryonenschutzgesetz geändert, oder es wird nicht geändert. Entweder geben wir der Forschung diese Vorgabe, oder wir verzichten darauf, der Forschung diese Vorgabe zu geben.

Auf die Frage nach dem Lebensschutz des menschlichen Embryos darf es meiner Meinung nach nur eine einzige klare und unmissverständliche Antwort geben: Nein, die Tötung eines menschlichen Embryos ist und darf nicht zulässig sein.

(Beifall der CDU)

Wenn man diese Frage so beantwortet, wie man sie meiner Meinung nach beantworten muss, folgen daraus eine ganze Reihe sehr, sehr konkreter politischer Schlussfolgerungen; denn dieses Nein zur Tötung des menschlichen Embryos beinhaltet natürlich das Nein zur verbrauchenden Embryonenforschung, beinhaltet natürlich das Nein zur Tötung kryokonservierter Embryonen und beinhaltet natürlich das Nein zur Nutzung so genannter überzähliger Embryonen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, dann ist die Gewinnung von menschlichen Stammzellen in Deutschland in Zukunft nicht erlaubt.

Dann stellt sich die Frage, die mancher Wissenschaftlicher an uns heranträgt, ob das eine auch mit Blick auf die Hoffnungen, von denen die beiden Vorrednerinnen gesprochen haben, im Grunde verantwortliche Entscheidung ist. Ich glaube ja, weil ich mir als juristischer Laie nicht vorstellen kann, dass zwei so ganz unterschiedliche Grundrechte wie das der Forschungsfreiheit auf der einen Seite und das des Lebensschutzes auf der anderen Seite ernsthaft miteinander in einem Wettbewerb stehen können.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Lebensschutz kann nur der Lebensschutz im Widerstreit stehen. Deshalb ist es schon ein bisschen – ich will einmal sagen – verharmlosend, so zu tun, als wenn es da Abwägungsprozesse gebe. Es gibt da keine Abwägungsprozesse.

zesse. Ich kann nicht abwägen zwischen der Forschungsfreiheit und dem Lebensschutz. Ich kann abwägen zwischen dem Lebensschutz eines Menschen und dem Lebensschutz eines anderen Menschen. Da kann ich abwägen, aber wenn ich den Lebensschutz in den Mittelpunkt stelle und das als das höchste Grundrecht annehme, so wie es unsere Verfassung – abgeleitet von der Würde des menschlichen Lebens und der Würde des Menschen – tut, brauchen wir in dieser entscheidenden und zentralen Frage eine völlig unmissverständliche Antwort. Die kann nur zugunsten des Lebensschutzes – auch des Embryos – ausfallen.

(Beifall der CDU)

Das ist der Kern des Problems, zu dem die Politik in den nächsten Tagen eine Antwort geben muss.

(Glocke des Präsidenten)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Übrigen gibt es sozusagen keine verschiedenen Qualitätsstufen dieses Lebensschutzes mit Blick auf die einzelnen Phasen des menschlichen Lebens. Ich sage das hinsichtlich eines Tabus, das wir in dieser Diskussion alle mit uns herumschleppen. Es kann nicht sein, dass dieser Lebensschutz bis zum 7. Tag gilt, dann wird er sozusagen für drei Monate relativiert, und dann gilt er wieder auf altem ursprünglichen Niveau wie bis zum 7. Tag. Nein, Lebensschutz gilt dann vom Anfang bis zum Ende, und zwar gleich bleibend in allen Phasen des menschlichen Lebens.

(Dr. Schiffmann, SPD: Was heißt das?)

Das muss ein Ergebnis dieser Diskussion sein.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz das Wort.

**Abg. Dr. Schmitz, FDP:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion ist dankbar dafür, dass die heutige Aktuelle Stunde dieses Thema vor der Entscheidung des Deutschen Bundestags aufgegriffen hat. Die bioethischen Themen, die wir heute zu diskutieren haben, berühren die Basis dessen, was unsere Gesellschaft zusammenhält: ethisch-moralische Grundsätze, kulturhistorisch gewachsene gemeinsame Überzeugungen, die gesetzgeberisch im Grundgesetz unserer Republik zusammengebracht wurden. – Eine moderne postindustrielle Gesellschaft des 21. Jahrhunderts darf sich nicht in erster Linie durch Bruttosozialprodukt, Lebensstandard und technisches Know-how definieren, sondern wesentlich durch ihr Selbstverständnis in fundamentalen Fragen und Normen.

Meine Damen und Herren, heute geht es um die Bioforschung, konkret um die Forschung an Stammzellen und

Embryonen. Dabei eines vorweg: Wir sollten uns hüten, bei diesen Dingen zu sehr die nationale Brille aufzusetzen. Bioethische Bewertungen, die wir in nationalen Alleingängen verfolgen wollen, werden in einer globalisierten Welt, in einer auch globalisierten Welt der Forschung, unterlaufen werden. Es bleibt unumstritten, dass neue Regelungen sinnvoll und notwendig sind; denn im sensiblen Bereich biotechnischer Forschungen brauchen wir strikte Regelungen und die strikte Überwachung dieser Regeln, weil sich all das, was wir nicht regeln, durch Wildwuchs in einer Art und Weise entwickeln würde, den niemand von uns wünschen kann.

Meine Damen und Herren, ich möchte jetzt kurz auf das eingehen, was Herr Kollege Böhr eben sehr klar und eindeutig für seine Fraktion formuliert hat. Herr Kollege Böhr, Sie haben formuliert, dass für Sie Lebensschutz im Vergleich zur Freiheit der Forschung nicht relativ gestellt werden darf. Der Meinung bin ich auch, aber das steht nicht zur Debatte.

Zur Debatte steht, ob Lebensschutz und Forschungsfreiheit unter Grundgesetzaspekten miteinander verglichen werden dürfen. Wenn Sie unter ethischen Aspekten Lebensschutz diskutieren, dann ist Lebensschutz keine absolute Größe. Dann steht, wie Sie auch angedeutet haben, der Lebensschutz des einen Individuums gegen den Lebensschutz des anderen Individuums. Dann müssen wir uns entscheiden. Das ist keine einfache Entscheidung. Ich bin froh, dass abgesehen von dem kleinen Geplänkel zu Beginn der Diskussion die Diskussion bisher ohne Zank geführt wurde. Das wäre nicht adäquat.

Ich will mit der Tür ins Haus fallen. Herr Böhr, ich stelle Ihnen die Gretchenfrage, um die es letztlich geht. Ich stelle Ihnen vorher eine andere Frage, die Sie in Ihrer Rede berührt haben: Sie haben den Bereich der In-vitro-Fertilisation angesprochen und gesagt, Lebensschutz betrifft auch kryokonservierte Embryonen. Herr Böhr, bitte missverstehen Sie das nicht, aber das möchte ich in aller Schärfe sagen: Das ist ein Ausweichen vor den wirklichen Fragen. Wie stellen Sie sich den Umgang mit diesen kryokonservierten Embryonen aus der Vergangenheit und in der Zukunft vor? Werden wir ein Kryokonservenlager für die nächsten hunderte und tausende Jahre anlegen? Kryokonservierte Embryonen – das wissen wir alle, und es ist heuchlerisch, das anders zu sehen – werden nicht zu vollwertigen Individuen heranwachsen können. Diese Chance haben wir ihnen bisher nicht gegeben, und diese Chance werden wir ihnen auch in Zukunft nicht geben können.

Ganz unabhängig davon, dass damit die Frage berührt würde, weshalb ein Teil kryokonservierter Embryonen nicht implantiert wird. Das hat seine Gründe.

Jetzt aber zu dem, was ich angedeutet habe, nämlich zur Gretchenfrage. Ich stelle sie in großem Respekt vor anderen Meinungen, aber ich kann sie in diesen Grundsatzenfragen den Gegnern von Forschungen an Embryonen nicht ersparen. Herr Böhr, ich stelle Ihnen diese Frage persönlich, und ich stelle sie Ihnen auch ganz persönlich, Frau Thomas: Würden Sie auf Therapien verzichten wollen, die entwickelt unter Rückgriff auf so

genannte überzählige Embryonen Ihrem eigenen todkranken Kind oder nahen Verwandten helfen könnten?

Das ist eine der Fragen, die wir uns stellen müssen. Die Tatsache, dass sich der frühere Bundespräsident Roman Herzog

(Glocke des Präsidenten)

nach dem Erleben dessen, was es heißt, einen nahen Angehörigen nach langem Siechtum zu verlieren, auf die eine Seite der Diskussionsgrenze gestellt hat, zeigt für mich, wie schwierig es ist, sich zu entscheiden, und es nicht so einfach ist, dass man sagt, Lebensschutz von Anfang an und immer. Damit ist die Diskussion für mich nicht beendet.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und der SPD)

**Präsident Grimm:**

Es spricht Herr Staatsminister Professor Dr. Zöllner.

**Prof. Dr. Zöllner, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es wird in den kommenden Wochen notwendig sein, einen gesellschaftlichen Grundkonsens zu entwickeln, welche Grenzen die medizinische Forschung nicht überschreiten darf, aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch, welche Möglichkeiten man ihr eröffnen muss. Ich betone, es wird nötig sein, einen Grundkonsens zu entwickeln und nicht nur eine Entscheidung zu treffen.

Hier im Parlament darf gerade, da es eine Gewissensfrage ist, die persönliche Position zu dem Grundsatzproblem und den daraus für Detailfragen abgeleiteten Positionen nur der Ausgangspunkt zur Standortbestimmung sein. Daraus müssen wir Lösungen entwickeln. Es müssen Lösungen gefunden werden, die für andere mit unterschiedlichen Ansätzen, Bedürfnissen und Ängsten auch akzeptabel sind. Oberstes Gebot für mich ist der Respekt vor der Meinung anderer in diesem Zusammenhang.

In dieser Debatte müssen alle Positionen zum Tragen kommen. Dabei akzeptiere ich ausdrücklich, dass die anstehenden Fragen für Frauen von besonderer Bedeutung sind. Letztlich ist dann aber die Politik gefordert, auf der Grundlage des gesellschaftlichen Diskurses Entscheidungen zu treffen; denn die politischen Institutionen – wir als Politikerinnen und Politiker – sind dazu legitimiert, aber auch verpflichtet, den notwendigen Rahmen, der auf einem akzeptablen Grundkonsens basieren muss, für alle festzulegen.

Dieser Grundkonsens wird sich einstellen müssen in der Abwägung zwischen der Frage der Würde des Menschen im Zusammenhang mit dem Beginn des menschlichen Lebens und dem Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit sowie den Chancen, die Wissenschaft

und Forschung bieten. Ich spreche ganz bewusst nicht in der Formulierung des Grundgesetzes, weil ich es von einer anderen Qualität sehe.

Einfache Antworten können in diesem Zusammenhang nicht gegeben werden. Deswegen habe ich auch etwas Angst vor den klaren Antworten. Eine Abwägung zwischen Heilungschancen für unheilbar Kranke und dem Schutz von Embryonen wird immer Kontroversen auslösen.

Meine Damen und Herren, alle Ethikräte werden der Politik nur Kompromisse bieten können. Solange diese Kompromisse einen akzeptierbaren, das heißt, auch für die anders Denkenden und von woanders Herkommenden, Konsens beinhalten, werden Gesellschaft, Politik und Wissenschaft in einem demokratischen Grundsätzen verpflichteten Staat damit leben können.

Für einen solchen Konsens halte ich die Stellungnahme der Bioethikkommission des Landes Rheinland-Pfalz. Lassen Sie mich die Gelegenheit nutzen, dieser Ethikkommission für die seit 1985 geleistete Arbeit zu danken.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wer ihre Arbeit aufmerksam verfolgt hat, wird wissen, dass sie sich verantwortungsvoll seit vielen Jahren aktuellen biomedizinischen Fragen von hoher ethischer Relevanz widmet. Kein anderes Land – darauf können wir alle zusammen stolz sein – hat den Wert dieser Diskussion so früh erkannt und ihn so kontinuierlich für sich genutzt.

Meine Damen und Herren, ihre Empfehlungen sind gerade deswegen umso höher zu bewerten, da ihre Positionen in der Kontinuität einer langjährigen Diskussion und Meinungsbildung und nicht allein und spontan unter dem Eindruck einer aktuellen Problematik gefunden wurden.

Diese Empfehlungen der rheinland-pfälzischen Ethikkommission werden für die Landesregierung eine wichtige Entscheidungsgrundlage sein, wenn wir damit zusammenhängende Fragen zu entscheiden haben.

Die ethischen Probleme liegen nicht in den humanen embryonalen Stammzellen als solchen, sondern bei der durch die Zellentnahme verursachten Vernichtung von Embryos. Eine solche Instrumentalisierung des Embryos wäre aus ethischer Sicht dann unzulässig, wenn der Embryo den moralischen Status einer „Person“ aufweist und das daraus folgende Recht auf Lebensschutz kategorisch wäre. Auch der Schutzanspruch eines Embryos wurde gesetzlich einer moralischen Abwägung unterzogen.

Humanität und Respekt vor dem Leben und dem Wohl anderer führen auch nicht zwangsläufig dazu, den Schutz von ganz frühen Embryonen ohne jede Implantationschance – das muss man sehen; um das geht es – oder gar ihre Vernichtung höher zu veranschlagen als deren forschende Verwendung in der Hoffnung auf Therapien für bislang unheilbar geltende Erkrankungen. Humanität und Respekt vor dem Leben verpflichten aber

zu einer intensiven Abwägung im Grundsätzlichen und dann wiederum in jedem Einzelfall.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass es bei dieser Art von Forschung nicht um „Begehrlichkeiten sowohl der Wissenschaft als auch der Wirtschaft“ geht. Gerade die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler – wir haben es alle noch im Ohr oder im Auge – haben in Deutschland darauf gedrängt, eine Diskussion über ethische, rechtliche und soziale Dimensionen ihres Handelns zu führen und klare Rahmenbedingungen, die gesellschaftlich akzeptabel sind, zu erhalten.

In dieser Diskussion gibt es keine Frontlinien zwischen Naturwissenschaftlern und Geisteswissenschaftlern. Unter den Importgegnern fanden sich im nationalen Ethikrat ebenso Naturwissenschaftler, wie umgekehrt zahlreiche Nicht-Naturwissenschaftler unter den Befürwortern waren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Diskussion darf dabei nicht durch den Hinweis verkürzt werden, dass die Erfolge in der Forschung nicht garantiert und nicht vorab belegt werden können. Es liegt in der Natur der Forschung, dass ihre Ergebnisse nicht voraussagbar und nicht garantierbar sind. Es geht um Chancen und nicht um sichere Erfolge, die in der Diskussion abgewogen werden müssen. Dies macht die Entscheidung sicher nicht einfacher. Der Verweis auf ethisch unproblematische Forschung an adulten Stammzellen oder andere leichter erreichbare Forschungsziele ist wenig nützlich, wenn damit insbesondere für den Wissensgewinn entscheidende Fragen nicht beantwortet werden können.

Sollten in der Bundesrepublik Deutschland alle Forschungen an embryonalen Stammzellen verboten und der Import von Stammzelllinien verhindert werden, müsste mit der gleichen Konsequenz auch über den Import von Therapien gesprochen werden, die aus solchen Forschungen aus dem Ausland gewonnen werden.

(Beifall der SPD und der FDP)

Es ist sicherlich ethisch auch problematisch, Nutzen aus Forschung zu ziehen, deren Methoden in Deutschland als unethisch gelten. Kranken gegenüber eine solche Politik durchsetzen zu müssen, halte ich nicht für vertretbar. Auch der Verzicht kann ethisch problematisch sein.

(Beifall der Abg. Frau Elsner, SPD)

In diesem Zusammenhang muss man eines sehen – das ist von einem Wissenschaftsminister ernst gemeint –: Ein wesentliches Ziel des Arbeitens an existierenden Stammzellen ist die Beantwortung der Frage, inwieweit sich embryonale Stammzellen in gewebespezifische Stammzellen entwickeln und wie dieser Differenzierungsprozess beeinflusst werden kann. Sollte es gelingen, diesen Prozess zu verstehen, wäre möglicherweise – aus meiner Sicht sogar wahrscheinlich – ab diesem Zeitpunkt keine Forschung an embryonalen Stammzellen mehr notwendig. Dies muss man sehen.

Meine Damen und Herren, es kann auch nicht garantiert werden.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich respektiere selbstverständlich eine Position, die den Beginn des Lebens in der Verschmelzung von Ei und Samenzelle sieht und die auf dieser Basis in der Abwägung zwischen Chancen und Problemen zu einer Ablehnung auch der Nutzung vorhandener embryonaler Stammzellen kommt.

Eine Position jedoch, die bei der gleichen Grundposition einen Abwägungsprozess generell ablehnt und damit die zu entscheidende Frage als endgültig entschieden ansieht, halte ich persönlich für problematisch. Eine solche Position könnte, da sie dogmatisch ist, künftigen Entwicklungen, die in jedem Fall kommen werden, nicht mehr Rechnung tragen, weder im Sinn einer Verschärfung noch einer Lockerung von Rahmenbedingungen.

Herr Böhr, wenn Sie eine solche klare Antwort auf eine Frage geben mit einer klaren Konsequenz, die selbstverständlich eine Standortbestimmung ermöglicht, müssen Sie es auch aussprechen. Dann müssen Sie sich fragen, ob Sie damit andere Probleme von der In-vitro-Fertilisation über die Empfängnisverhütung bis hin zur Problematik des § 218 auch schon beantwortet haben, aber in einem anderen Sinn, als es momentan im gesellschaftlichen Konsens dieser Republik realisiert wird.

(Beifall der SPD und der FDP)

Dieses kann man tun, aber man muss wissen, dass man es tut.

(Zuruf des Abg. Böhr, CDU)

Ich habe mich in meiner vorpolitischen Zeit über Jahrzehnte mit Genen beschäftigt. Trotzdem, möglicherweise gerade deswegen, ist Leben für mich persönlich mehr als die Summe aus zwei haploiden Genomen. Ich werde mich bei der Beantwortung aktueller Fragestellungen durch die Landesregierung für Positionen einsetzen, die wie auch die Empfehlungen der rheinland-pfälzischen Bioethikkommission gekennzeichnet sind

- durch ein hohes Maß an Verzicht und Zurückhaltung, das heißt konkret, kein therapeutisches Klonen, keine Herstellung von Embryonen zu Forschungszwecken,
- durch eine sorgfältige Abwägung von schutzwürdigen Interessen und Pflichten und
- durch die verantwortungsvolle Nutzung von Entwicklungsmöglichkeiten, das heißt, eine streng geregelte, von uns kontrollierte und nicht durch Dritte vorgesetzte Nutzung des Imports vorhandener embryonaler Stammzellen.

Abschließend sind aus meiner Sicht in diesem Zusammenhang zwei Grundsätze noch einmal herauszustellen:

1. Die Schutzwürdigkeit des Lebens darf nicht zur Disposition stehen.

2. Das, was Leben ist und wie und mit welchen Folgen es beeinflussbar ist, verändert sich stetig mit dem neuen Wissen. Meine Damen und Herren, sonst würden wir heute diese Debatte nicht führen.

Lassen Sie uns darauf achten, dass die Achtung vor der Würde des Menschen bei der Achtung vor der Person, aber auch der Position des anderen beginnt.

(Anhaltend Beifall der SPD und der FDP)

**Präsident Grimm:**

Meine Damen und Herren, ich freue mich, Gäste im Landtag begrüßen zu können, und zwar Schülerinnen und Schüler sowie ihre Lehrerinnen des Auguste-Victoria-Gymnasiums Trier, Schülerinnen und Schüler mit Lehrer und Lehrerin des Sebastian Münster-Gymnasiums Ingelheim sowie Bürgerinnen und Bürger aus der Verbandsgemeinde Guntersblum. Seien Sie alle herzlich begrüßt!

(Beifall im Hause)

Es spricht nun Frau Abgeordnete Thomas.

**Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Dr. Schmitz, ich glaube nicht, dass es an Ihnen ist, Gretchenfragen zu stellen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU –  
Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Glauben Sie nicht auf der anderen Seite, dass sich nicht jeder, der sich mit dieser Diskussion – nicht spontan, sondern auch schon seit langer Zeit – beschäftigt hat, persönlich diese Gretchenfragen nicht alle gestellt hat und zu einer Beantwortung gekommen ist. Aber ich finde es nicht fair, das an dieser Stelle in einer solchen Form zu formulieren, wie Sie es getan haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU –  
Böhr, CDU: Jawohl!)

Ich möchte auch einen zweiten Hinweis von Ihnen aufgreifen. Sie sagen, man könne diese Diskussion nicht in einem nationalen Rahmen führen und müsse auch Globalisierungsprozesse in der Wissenschaft berücksichtigen. Ich glaube, in der Wissenschaft haben diese als Allererstes Platz genommen, bevor sie die wirtschaftliche Ebene überhaupt erreicht haben.

Ich gebe Ihnen Recht. Ich führe diese Diskussion auch nicht in einem nationalen Rahmen. Aber ich glaube, wenn es um die Beantwortung von ethischen und gesellschaftlichen Fragen, von sozialen Konsequenzen und politischen Entscheidungen geht, müssen wir uns natürlich auf ethische Grundsätze stützen, die wir innerhalb unserer Kultur festgelegt und entwickelt haben und



auf die wir uns einmal im Zusammenhang mit der Festlegung des deutschen Embryonenschutzgesetzes geeinigt haben. Das muss man immer wieder betrachten.

Aber man kommt bei diesen Abwägungen auch zu persönlichen Entscheidungen mit der Konsequenz, auch politische Entscheidungen herbeizuführen.

Herr Zöllner, wenn Sie von den Chancen der Forschung sprechen, so muss man im Gesamtkontext, wenn man Forschungsdynamik und Technologieentwicklung betrachtet, auch über die Risiken sprechen.

In der Diskussion wird oftmals ein einfacher Zusammenhang hergestellt, der besagt, man hat einmal bestimmten Entwicklungen zugestimmt, vielleicht dort schon den Rubikon überschritten, und deswegen muss man auch Weiterentwicklungen zustimmen oder sich ihnen annähern. Das wird von einigen in der Diskussion immer sehr einfach formuliert.

Wer zur künstlichen Befruchtung Ja sagt, muss in der Konsequenz auch zur Präimplantationsdiagnostik Ja sagen. Wer zu Verhütungsmitteln wie beispielsweise die Spirale oder zum Konsens in der Frage des § 218 Ja gesagt hat, der muss auch Ja sagen, wenn es um Fragen der Abwägung des Grundrechtsschutzes des Embryos geht oder um Fragen, denen sich die Medizin in der Frage der Behandlung stellt.

Ich möchte festhalten, ich bin fest davon überzeugt, dass jede Technik auch unter ethischen Fragestellungen für sich beurteilt werden kann und beurteilt werden muss. Ich wehre mich dagegen zu sagen, wer damals Ja gesagt hat, kann sich in seinen Entscheidungsmöglichkeiten nicht weiterentwickeln und zu einem späteren Zeitpunkt Nein sagen. Das heißt aber auch in der Entwicklung der Position, dass man mitbedenken muss, wie danach die Argumentation sein wird.

Wenn Sie zur Forschung an embryonalen Stammzellen Ja gesagt haben, sagen Sie dann auch Ja zu der Frage des therapeutischen Klonens? Die Engländer haben diese beiden Fragen gleich miteinander verbunden. Sie haben die Möglichkeit der Forschung an embryonalen Stammzellen mit der Erlaubnis des therapeutischen Klonens verbunden. Wer diese Verbindung nicht sieht, den bitte ich einmal, in die Stellungnahme der Bioethikkommission des Landes zu schauen, die in These Nummer 11 sagt:

„Auch das Verbot des therapeutischen Klonens ist verfassungsrechtlich gerechtfertigt. Das gilt jedenfalls, solange keine konkreten Heilungschancen für bislang unheilbare Krankheiten bestehen.“

Dabei muss man wissen, was therapeutisches Klonen heißt. Es bedeutet das Entkernen einer vorhandenen Eizelle, die danach mit einem neuen Kern, also mit einer neuen genetischen Masse, ausgestattet wird, um bestimmte Entwicklungen herbeizuführen. Genau das ist doch eine Entwicklung, auf die viele Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen setzen, wenn es um Fragen der Behandlung geht.

Ich möchte Ihnen sagen, was eine Folge davon ist. Ich rede über Dynamik und Folgeentscheidungen, vor denen wir nicht heute und nicht nächste Woche im Bundestag, aber irgendwann in Zukunft stehen werden. Es wird sich automatisch ergeben, dass wir uns fragen müssen: Wollen wir solchen Maßnahmen zustimmen?

(Glocke des Präsidenten)

Wollen wir Maßnahmen zustimmen, die – ich sage dies bewusst sehr pointiert – Frauen zu Eizellenspenderinnen degradieren, die zum therapeutischen Klonen verwandt werden? Das ist für mich ein ganz wesentliches Argument bei dieser Forschungsdynamik und -entwicklung in der momentanen Entscheidung und in der momentanen Diskussion.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Schiffmann das Wort.

**Abg. Dr. Schiffmann, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir bedauern es etwas, dass wir dieses ethisch hoch sensible Thema heute in einer Aktuellen Stunde debattieren. Eine Aktuelle Stunde im Landtag wird immer entlang von Fraktionslinien geführt. Wenn eine Erkenntnis insbesondere aus der Debatte des letzten Jahres und aus der aktuellen Debatte der letzten Tage im Vorfeld der Entscheidung des Bundestags vorhanden ist, dann ist es die, dass die Linien der Debatte quer durch alle Fraktionen gehen, von wenigen Ausnahmen abgesehen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der FDP haben sich – von einigen Ausnahmen abgesehen – mit starken Mehrheiten für eine Position entschieden. Gerade in den großen Volksparteien SPD und CDU gehen die Linien quer durch die Fraktionen. Insofern wäre es dem Thema angebrachter gewesen, eine offene Debatte anhand von Positionen und nicht von Fraktionen zu führen. Dies wollte ich vorweg sagen.

Wir haben für die Debatte im Landtag einen Zeitplan verabredet, der dann vielleicht auch die Möglichkeit wie im Bundestag gibt, dass sich über die Fraktionslinien hinweg Kolleginnen und Kollegen für bestimmte Positionen und nicht entlang von Fraktionslinien zusammenfinden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor wenigen Tagen fand in Bitburg eine Neuauflage der Bitburger Gespräche statt. Ein Bericht über die Bitburger Gespräche, die diesem Thema der embryonalen Stammzellenforschung gewidmet waren, begann damit, „so viel Unsicherheit und Unbehagen“ sei noch nie dagewesen. Ich glaube, das bringt das Ringen von allen, die sich mit diesem Thema befassen und eine Entscheidung zu treffen haben, auf den Punkt.

Es ist aber ein weiterer Punkt zu nennen, weshalb vor allen Vereinfachungen und vor umfassenden Lösungen und Festlegungen zu warnen ist. Der ehemalige Bundespräsident Roman Herzog, auch ehemaliger Präsident des Bundesverfassungsgerichts, hat in einem Beitrag in der „Welt“ Anfang Januar formuliert: „Gefordert ist eine ziemlich mühsame Kopfarbeit, wie sie viele nicht mögen. Aber Kopfarbeit wird uns nicht erspart bleiben, schon weil wir gar nicht ahnen können, was in Zukunft alles noch zu diskutieren und zu entscheiden sein wird.“ – Dies wird auch dann gelten, wenn der Deutsche Bundestag am nächsten Mittwoch eine Entscheidung getroffen hat.

Ich möchte daran erinnern, erst im November 1998 ist es zum ersten Mal gelungen, embryonale menschliche Stammzellen zu isolieren und aus diesen embryonalen Stammzellen Stammzelllinien zu entwickeln. Rund dreieinhalb Jahre nach dieser wissenschaftlichen Entdeckung diskutieren wir Fragen, die naturgemäß noch ein Stück Fragen der Grundlagenforschung betreffen. Das muss auch an dieser Stelle gesagt sein. Es geht nicht darum, dass mit dieser Entscheidung auch die Entscheidung darüber verbunden ist, ob nächste Woche Therapiemöglichkeiten für Parkinson, für Alzheimer und für die Patienten vorhanden sind, die beispielsweise querschnittsgelähmt sind. Das wird ein langer Prozess sein.

(Vizepräsidentin Frau Hammer  
übernimmt den Vorsitz)

Minister Zöllner hat darauf hingewiesen, dass ein Stück Ringen um einen Grundkonsens vorhanden ist. Ich möchte auch nach dieser Debatte bei allen Unterschieden in den Positionen der GRÜNEN und der klaren Positionsbestimmung von Herrn Böhr, die allerdings viele Fragen im Hinblick auf andere Probleme, die damit verbunden sind, offen gelassen hat, doch einen gewissen Grundkonsens feststellen. Das muss in einer solchen Debatte auch in dem Respekt voreinander klar werden. Es besteht ein Grundkonsens über die prinzipielle Unverfügbarkeit menschlichen Lebens.

In den letzten Tagen konnte man die internationale Debatte verfolgen, so die Festlegung Englands, das sich noch einmal für die Möglichkeit des therapeutischen Klonens ausgesprochen hat. Zu nennen ist auch die Debatte in der französischen Nationalversammlung in der letzten Woche oder auch die große wissenschaftliche Debatte in den USA. Bei all dem ist deutlich geworden, bei allen Unterschieden in der Frage des therapeutischen Klonens sind wir uns alle einig, menschliches Leben ist unverfügbar und darf nicht verzweckt werden. Es darf keine Produktion von Embryonen zu Forschungszwecken geben. Wir sind uns auch alle im Verbot des reproduktiven Klonens einig. Ich glaube, es ist wichtig, dass dies an dieser Stelle festgehalten wird.

Worüber reden wir? Wir reden darüber, ob jetzt ganz aktuell Stammzelllinien, die vorhanden sind, importiert werden dürfen. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass Stammzellen nicht totipotent sind, wie es die Zygote, also die aus der Verschmelzung von Ei und Samenzelle

hervorgehende Urform menschlichen Lebens ist, sondern nur pluripotent.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Nicht einmal das wissen wir!)

Das heißt, aus dieser Stammzelle wird sich nie ein vollständiger menschlicher Organismus entwickeln können.

(Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Woher wissen Sie das?)

Daraus ergibt sich bei einer nüchternen und auch wissenschaftlichen und rechtlichen Betrachtung, dass einer solchen Stammzelllinie nicht der Lebensschutz und nicht die Würde menschlichen Lebens zukommt.

(Glocke der Präsidentin)

Ich komme zum Schluss. Aus dieser Festlegung, dass Stammzellen keine Urform des menschlichen Organismus sind, ist die Frage zu beantworten, inwieweit Forschung an diesen Linien möglich ist. Wir werden das auch in diesem Hause zu debattieren haben. Wir sollten aber auch in diesen Fragen wirklich nüchtern die Situation analysieren, über die wir zu entscheiden haben, und nicht überziehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Böhr das Wort.

**Abg. Böhr, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte drei Bemerkungen machen, die innerhalb von fünf Minuten natürlich im Vagen bleiben müssen, Herr Dr. Schiffmann.

Ich möchte eine erste Anmerkung machen. Herr Kollege Dr. Schmitz, Ihre Frage war an mich gerichtet, wie man es denn überhaupt beantworten kann, den Verzicht auf möglicherweise ungeheure Therapiemöglichkeiten in Zukunft durch eine so starke und strikte Betonung des Lebensschutzes in Kauf zu nehmen. Das ist eine Frage, die sehr populär ist und die viele stellen. Es war auch die Frage von Herrn Minister Professor Dr. Zöllner. Ich glaube, dass die Frage eine Scheinfrage ist, so populär sie auch sein mag.

Welche Alternative ist das? Es ist eine Alternative zwischen einer vagen Hoffnung – Sie wissen genauso wenig wie ich, obwohl Sie Mediziner sind, ich bin es nicht, was sich davon in fünf oder zehn Jahren einlösen lässt – und auf der anderen Seite dem Lebensrecht eines konkret lebenden Menschens heute, der allerdings erst zwei oder drei Tage alt ist. Das muss ich sehr vorsichtig formulieren, weil ich keinen falschen Zungenschlag in die Diskussion bringen möchte, aber klarmachen möchte, wo der Denkfehler liegt.

Würden Sie diese Alternative auch formulieren, wenn dieser Mensch, über den wir reden und der angeblich diese therapeutischen Möglichkeiten durch sein Lebensrecht blockiert, nicht zwei oder drei Tage, sondern zwei oder drei Jahre alt wäre? Keiner von uns käme auf diese Idee. Herr Kollege Dr. Schmitz, das heißt aber im Klartext, dass Sie dann, ob Sie es wollen oder nicht, wenn Sie diese Alternative formulieren, das Lebensrecht des Menschen in eine Stufenfolge gemäß seiner Altersstufen bringen.

Das kann man machen. Professor Dr. Winnacker hat es getan. Er hat gesagt: Lasst uns doch diesen Begriff der Würde und des damit einhergehenden umfassenden Lebensschutzes erst mit dem Zeitpunkt der Nidation einsetzen. Er hat sozusagen das Gegenargument gleich mitgeliefert und gesagt: er gibt zu, dass das eine willkürliche Festsetzung ist, aber keine beliebige. Recht hat der Mann. Ich sage nur, wenn Sie sich einmal auf diesen Pfad begeben und sagen, Sie setzen den Zeitpunkt des umfassenden Lebensschutzes willkürlich, also überhaupt nicht beliebig, aber willkürlich fest, dann zerstören Sie einen Rest von Konsens in unserer Gesellschaft. Ich sage das nur, weil Professor Dr. Zöllner auch mit dem Konsens in der Gesellschaft argumentiert hat. Sie werden dann in zwei, drei oder vier Jahren wissenschaftlich zu gänzlich anderen Einsichten kommen. Dann haben Sie überhaupt kein verbindliches Kriterium mehr in der Hand, mit dem Sie den umfassenden Lebensschutz überhaupt beginnen lassen können. Das ist das berühmte Dammbrechungsproblem, von dem ich glaube, dass man es wirklich nicht unterschätzen darf.

Ich möchte eine zweite Bemerkung anfügen. Wir tun jetzt alle so, als ob die embryonale Stammzelle für die Forschung das A und O wäre. Frau Kollegin Thomas hat am Anfang auf adulte Stammzellen und Nabelschnurblut hingewiesen. Bei den Bitburger Gesprächen hat ein Naturwissenschaftler darauf hingewiesen, dass er überhaupt nicht sagen kann, dass in drei oder vier Jahren für die Gewinnung einer Stammzelle noch die Tötung eines Embryos notwendig ist. Entschuldigung, warum reden wir denn in allen anderen wissenschaftlichen Zusammenhängen, von der Kernenergie bis hin zur grünen Gentechnologie von Moratorien und davon, dass man sich nicht unter Druck setzen lassen darf? Dann lassen Sie uns doch erst einmal die Alternativen austesten, bevor wir sagen, dass wir hier direkt zur Tötung eines menschlichen Embryos greifen, um Forschung nicht zu blockieren. Ich kann das nicht erkennen.

(Beifall bei der CDU)

Frau Präsidentin, ich komme zur dritten und letzten Bemerkung. Ich muss noch eine Bemerkung hinzufügen, die im Zusammenhang mit meiner persönlichen Position und mit Sicherheit der Mehrheitsmeinung meiner Fraktion von großer Bedeutung ist. Herr Kollege Dr. Schiffmann hat ganz zu Recht darauf hingewiesen, dass die Stammzelle und die Stammzelllinie natürlich nicht den Schutz beanspruchen können, den der Embryo beanspruchen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, weltweit haben wir es mit 64 Stammzelllinien zu tun, die existieren. Es ist zweifellos richtig, dass jede dieser Stammzelllinien,

die sich vielleicht nicht unendlich, aber sehr stark vermehren lassen, ohne dass menschliches Leben überhaupt angegriffen wird, jede für sich aus der Tötung eines Embryos entstanden ist. Es sind nur keine Embryonen mehr. Ohne dass ein Bruch in der Argumentation auftritt, glaube ich sagen zu können: So ethisch unzulässig die Gewinnung einer Stammzelle ist und so ethisch bedenklich die Nutzung einer Stammzelle ist – im höchsten Maß ethisch bedenklich –, aber ethisch unzulässig kann die Nutzung einer Stammzelllinie für die Forschung auch im Wissen darum, wie die Stammzelllinie entstanden ist, nicht sein. Die Art und Weise, wie sie entstanden ist, ist für mich und meine Fraktion eine absolut unzulässige Weise.

Es ist jedoch ein Unterschied, ob ich einen kryokonservierten Embryo, selbst wenn er möglicherweise keine Entfaltungsmöglichkeiten mehr hat, in seiner Existenz zerstöre, also töte, um eine Stammzelle zu gewinnen oder ob ich mich der bestehenden Stammzelllinien bediene. Da tun wir so, als ob alle kryokonservierten Embryonen sozusagen von vornherein dem Absterben anheim gegeben wären, was auch nicht so ist. Existenziell wichtig für diese Position ist, dass das dann allerdings nur mit einem weit in der Vergangenheit liegenden Stichtag geht; denn sonst ist völlig klar, wenn ich sage: Stammzelllinien sind für die Forschung zu nutzen, und wenn das nicht mit einem Stichtag in der Vergangenheit verbunden wird, dann öffne ich der neuen Gewinnung von Stammzelllinien Tür und Tor.

(Glocke der Präsidentin –  
Zuruf des Abg. Dr. Schiffmann, SPD)

– Frau Präsidentin, ich sage noch einen Satz.

Das ist völlig klar. Das geht nur mit einem in der Vergangenheit liegenden Stichtag. Dann ist es nach wie vor in höchstem Maß bedenklich, aber ich kann auch bei intensiver Beschäftigung mit diesem Thema nicht erkennen, dass am Ende das Verdikt stehen muss: Es ist ethisch unzulässig. – Das kann ich nicht erkennen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Das Wort hat Herr Kollege Dr. Schmitz.

**Abg. Dr. Schmitz, FDP:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Böhr, bevor ich ins Thema einsteige, möchte ich das Wort „heuchlerisch“ aus der ersten Runde zurücknehmen. Das sollte in dieser Diskussion keinen Platz haben.

(Böhr, CDU: Das habe ich  
gar nicht gehört!)

– Gut, umso besser.

Herr Kollege Böhr, die Frage „Was ist das Leben?“ weist weit über die heute geführte Diskussion hinaus. Das lässt sich in beide Richtungen fortsetzen.

Herr Professor Zöllner, bei allem, was Sie gesagt haben, kann ich zustimmen. Nur bei einer Sache fällt es mir schwer. Ich glaube, die Frage, was Leben ist, wird uns in unserer Zukunft noch beschäftigen. Wir werden irgendwann akzeptieren müssen – das ist dann nicht blasphemisch –, dass das Leben im Grund eine Information ist. Heute ist das Genom schon entschlüsselt. Das Leben wird sich irgendwann als Folge von Plus und Minus darstellen. Herr Böhr, das geht auf die alten Ihnen bekannten Diskussionen zurück, zum Beispiel auf die Überlegungen von Thomas von Aquin, wann das Leben beginnt. Dazu gehört auch die Überlegung, das Leben wird irgendwann eingehaucht. Die Überlegungen anderer Kulturkreise, die Überlegungen der jüdischen Religion, dass das Leben mit der Geburt beginnt, gehören auch dazu.

Herr Kollege Böhr, es ist sehr konsequent, wie Sie argumentiert haben. Es war schon konsequent in der Diskussion um den § 218. Die Diskussion lässt sich nicht so führen; denn es gibt zwei ganz wichtige Punkte. Die Erfolgsaussichten der Forschung, über die wir heute sprechen, sind eben nicht vage. Wären sie es, wäre ich auf Ihrer Seite. Die Probleme, um die es bei Therapien geht, sind eben auch nicht vage. Auch hier gilt: Wären sie es, wäre ich auf Ihrer Seite.

Vorgestern Abend habe ich mich mit meinem Bruder über dieses Thema unterhalten. Er ist Theologe und für die Dritte Welt tätig. Er wusste zu berichten, dass bei einer Anzahl HIV-positiver Neudiagnosen in Deutschland von ca. 2.000 klinisch Auffälligen pro Jahr die Vergleichszahl für das Land Südafrika bei 2.000 Neuinfektionen pro Tag liegt. 50 % über Schwarz und Weiß verteilt. 50 % der 15-jährigen Südafrikaner werden vor ihrem Erwachsensein an HIV gestorben sein. Das sind seriöse Schätzungen. Das sind Fakten, über die wir auch sprechen müssen. Auch das ist Leben, selbst wenn es weit weg ist.

Frau Thomas, von daher ist es schon eine Gretchenfrage, die jeder von uns beantworten muss.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich komme zu der Sache mit dem Moratorium. Wenn es so einfach wäre. Wenn es Sinn machen soll, bedingt das Moratorium weitere Forschungen. Der Hinweis des Herrn Kollegen Dr. Schiffmann auf die Bitburger Gespräche zeigt einen Bereich, der nicht vom Himmel gefallen ist, sondern durch Forschungen entwickelt wurde. Wenn wir tatsächlich in der Lage sein sollten in Zukunft – es sieht danach aus –, durch Blastozystenzellentnahme, die das weitere Fortleben der Blastozyste nicht infrage stellt, Zelllinien aufbauen zu können, dann sind wir auf sehr viel festerem Boden als jetzt. Das geht aber nur durch Forschung. Frau Thomas, ich gebe Ihnen ausdrücklich Recht, dass wir Grenzen ziehen müssen. Wir müssen beispielsweise die Grenze ziehen, was therapeutisches Klonen im Sinn einer Reproduktionsmedizin angeht, weil da genau die-

ses Verhältnis der Erfolgsaussichten und der ethischen Probleme zuungunsten der Forschung spricht. Genau das ist der Unterschied zu dem, über was wir heute sprechen.

(Beifall bei FDP und SPD)

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Ich erteile Herrn Staatsminister Mertin das Wort.

**Mertin, Minister der Justiz:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Die Bioethikkommission hat vor einigen Tagen die Ergebnisse mit der Befassung der Frage vorgestellt, ob die Forschung an Stammzellen, die aus Embryonen gewonnen werden, zulässig ist oder zulässig sein soll.

Ich möchte voranstellen, dass sich die Bioethikkommission in einem Punkt von Anfang an einig war, dass diesen Embryonen Lebensschutz zukommt. Wir teilen also nicht die Position, die es auch gibt, die diesen Lebensschutz verneint, sondern den Lebensschutz erst zu einem späteren Zeitpunkt, wie zum Beispiel der Nidation, beginnen lassen will. Diese Position macht sich die Kommission nicht zu Eigen, sondern sie sagt, der Lebensschutz ist auch diesen Embryonen zuzusprechen. Die Frage ist nur, ob dieser Lebensschutz absolut ist. Dazu gibt unsere Verfassung in Artikel 2 schon einen Hinweis. Die Verfassung bei uns lässt insoweit Eingriffe in das Leben zu. Das ist von Verfassungs wegen zulässig.

Wir haben uns in der Kommission auch an die Frage herangetastet, weil es sich niemand einfach machen will und kann. Wir haben zu sehen, dass wir das Grundrecht auf Forschung haben. Wenn man sich die Verfassung anschaut, ist das bei uns sehr weit garantiert. Es findet seine Grenze nur in der Verfassung selbst, also in anderen Artikeln der Verfassung. Bei der Abwägung muss man sehen, dass unsere Verfassung auch dem Schutz des Lebens keinen absoluten Schutz – jedenfalls in allen Fällen – zubilligt, sondern durchaus andere Abwägungsmöglichkeiten zulässt.

Wir haben dann überlegt: Kann unter Umständen der Lebensschutz für die Embryonen durch eine Abwägung relativiert werden? – Wir haben uns die Frage gestellt, ob man bei Embryonen, die konserviert sind, bei denen feststeht, dass sie sich nicht mehr zu einem menschlichen Leben weiterentwickeln werden, weil eine Implantation nicht mehr stattfinden wird, die man nicht ewig konservieren wird, sondern auch einmal absterben lässt, bevor man sie absterben lässt, nicht zulässt, dass die Stammzellen daraus gewonnen werden und dann das Absterben stattfindet, um eventuell hohe Güter, die die Forschung klären will, um vielleicht auch Hilfe angeeignet zu lassen, medizinische Hilfe, hier zu relativieren und diese medizinische Hilfe auch einmal gewinnen zu können.

Da waren wir nicht einmütig – das möchte ich betonen –, sondern mehrheitlich der Auffassung, dass in einem solchen Fall es auch verfassungsrechtlich zulässig ist – das bedeutet nicht, dass man es machen muss, sondern ich sage nur: Wir waren der Auffassung, dass es verfassungsrechtlich zulässig ist –, in dem Fall zu sagen: Wir gestatten an dieser Stelle die Entnahme der Stammzelle aus diesen Embryonen, die wir sowieso absterben lassen wollen, die dann nach der Entnahme absterben, und haben daraus entwickelt, dass es auch nur in diesen Fällen möglich sein soll, das heißt, eine gezielte Schaffung von Embryonen nur, um aus ihnen Stammzellen zu gewinnen, daher von uns abzulehnen wäre, weil das eine reine Zweckzeugung der Embryonen gewesen wäre. Aber das ist nicht der Fall, den wir hier als zulässig erachten wollen.

Insoweit ist das sicher eine sehr schwierige Entscheidung. Ich respektiere jeden, der diese Entscheidung anders trifft. Aber ich meine, sie ist durchaus auch ethisch vertretbar, weil es hier um die Frage ging: Kann ich in der Zwischenstufe diese Stammzellen noch aus Embryonen entnehmen, die sowieso – wenn Sie so wollen – absterben werden?

Wir haben dann überlegt, wenn wir das für zulässig erachten, dann muss es natürlich auch zulässig sein, dass Stammzellen, die anderswo auf der Erde gewonnen werden, zu uns importiert werden und Forschung an ihnen zulässig ist. Wir waren uns aber in beiden Fällen einig, dass dies nicht ohne Kontrolle stattfinden soll; denn, wenn sie stattfinden soll, so soll Kontrolle durchaus staatlich stattfinden. Wir haben uns nicht festgelegt auf welche, weil das letztlich eine Entscheidung ist, die die Parlamente zu treffen haben, aber es wäre zum Beispiel denkbar, bei der Zulassung der Entnahme von Stammzellen aus Embryonen – ich würde sagen, nicht nur denkbar, sondern es wäre geradezu verpflichtend –, an dieser Stelle die Zustimmung der genetischen Eltern einzuholen. Wenn diese aus religiösen Gründen so etwas ablehnen, dann darf es selbstverständlich nicht geschehen.

Es wäre aus unserer Sicht auch denkbar, den Schutz des Ziels der Forschung, dass das ein positives Ziel der Forschung sein soll, dadurch zu gewährleisten, dass interdisziplinäre Kommissionen zunächst einmal das Forschungsvorhaben selbst genehmigen und dann auch begleiten.

Herr Kollege Böhr, das Problem ist: Können wir wirklich sagen, wir können warten, ob die Forschung an anderen Alternativen zum Ergebnis führt? – Wir haben uns auch mit Wissenschaftlern unterhalten. Die sagen uns: Um die Forschungsergebnisse an adulten Stammzellen zu verifizieren, müssen wir sie vielleicht mit Forschungsergebnissen aus embryonalen Stammzellen vergleichen können, um zu sehen, ob die Qualität die gleiche ist. Das können wir nur, wenn wir entsprechende Vergleichsmöglichkeiten haben. Dann sagen Sie: Sie haben welche, es sind die 64 Stammzelllinien.

Ob das ausreicht, wurde von dem einen oder anderen Wissenschaftler auch bezweifelt. Auch diese theoretische Möglichkeit, die ein Wissenschaftler auf den Bitburger Gesprächen ansprach, dass wir vielleicht aus

Embryonen die Stammzelle gewinnen können, ohne dass das Absterben damit verbunden ist, können sie letztlich nur feststellen, wenn sie daran forschen, wenn sie es versuchen können dürfen. Um dieses austesten und ausforschen zu können, meinen wir, dass an dieser Stelle unsere Verfassung es zulässt, den Lebensschutz etwas zurückzunehmen. Wir haben damit keine Abstufung des Alters vornehmen wollen und werden wir auch nicht vornehmen, weil wir sagen, jedes menschliche Leben genießt Lebensschutz, aber es ist auch von der Verfassung, wie bei uns geregelt, einer Abwägung in bestimmten Fällen zugänglich. Aber ich verkenne nicht, dass das eine höchstpersönliche Entscheidung ist, die jeder zu treffen hat und letztlich einem Fraktionszwang nicht zugänglich ist.

Insofern wünschte ich mir, dass wir diese Debatte weiterhin führen. Wir werden sie über die nächsten Jahre auch an vielen anderen Stellen führen müssen, weil uns der wissenschaftliche Fortschritt immer wieder an die Grenzen heranführen wird und wir dann immer wieder neu beantworten müssen, wie wir mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen zukünftig umgehen wollen. Wenn wir das im Respekt vor der Meinung des anderen tun, werden wir meines Erachtens letztlich einen Konsens erreichen, der die Gesellschaft und die sich daraus ergebenden Folgerungen nicht spaltet, sondern letztlich zusammenführt.

Herzlichen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Thomas das Wort.

#### **Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Meine Damen und Herren! Herr Dr. Schiffmann, um vielleicht eines aufzunehmen, was Sie gesagt haben, ich nehme gar nicht in Anspruch, alle Fragen beantwortet zu haben. Ich stelle mir täglich neue in dieser gesamten Diskussion. Sie werden uns auch dauernd neu gestellt. Aber Sie haben auch nicht alle Fragen beantwortet. Sie setzen für sich auch bestimmte Grenzen. Erlauben Sie mir, ich wollte diese Debatte heute, um auch einfach an dem Glauben der möglichen Grenzziehung noch einmal kratzen zu können, weil ich glaube, wir bewegen uns da zum Teil in Zusammenhängen, die wir auch in Zusammenhängen diskutieren müssen.

Sie haben gesagt – ich habe mir das nur stichwortartig aufgeschrieben –, menschliches Leben darf nicht zweckmäßig hergestellt werden. Es sollen keine Embryonen hergestellt werden, um sie für Forschungszwecke zu verwenden. Jetzt will ich Ihnen und auch Herrn Schmitz noch einmal eine Äußerung vortragen, die Herr Gerhardt, Fraktionsvorsitzender der FDP, gemacht hat, als es die erste große Debatte im Deutschen Bundestag im vergangenen Jahr gab. Dort wurde die Frage „PID, Stammzellenforschung, therapeutisches Klonen“ im Zusammenhang beraten. Herr Gerhardt hat sich dafür ausgesprochen – er war der einzige, der diese Verbindung herge-

stellt hat –, PID, also Präimplantationsdiagnostik, zuzulassen, weil dabei quasi als ein Nebenprodukt – verzeihen Sie mir den Begriff – Embryonen entstehen, die man dann auch bei der Frage der Stammzellenforschung, also für die Entwicklung von Stammzellen einsetzen kann. Genau diese Äußerung hat für mich deutlich gemacht, dass wir das nur in diesem Gesamtzusammenhang diskutieren können.

Ich sage Ihnen einmal – ich prophezeie es nicht, aber ich sage es Ihnen einmal –, wie sich das entwickeln könnte. Im nächsten Jahr führen wir eine Debatte über PID. Dann wird PID zugelassen. Dann wird auch – dafür gibt es viele gute Argumente, wenn man für PID ist – die Zahl der befruchteten Eizellen, also der Embryonenanlagen, die bei der künstlichen Befruchtung hergestellt werden können, nach oben gesetzt. Es gab gute Gründe, sie beim Embryonenschutzgesetz tief anzusetzen. Dann haben wir quasi unabhängig von der heutigen Diskussion um die Forschungszwecke mehr tiefgefrorene Embryonen zur Verfügung. Das ist ein Zusammenhang, den wir auch so in diesem Komplex sehen müssen, auch wenn es um die Frage geht, wo und an welcher Stelle wir Grenzen ziehen.

Resultierend aus diesen Zusammenhängen will ich nicht – das ist jetzt ganz persönlich meine Meinung – noch weiter auf die schiefe Ebene kommen, sondern sage, ich versuche das ein Stück gerade zu machen, wohl wissend auch in der Qual von bestimmten Fragen, auf die ich dann nicht immer, und vor allen Dingen nicht leicht, Antworten finde, und wohl wissend, dass wir – ich persönlich, wir als Parlament, der Deutsche Bundestag – in der nächsten Woche keine Entscheidungen treffen können, die weltweite Wirkung oder weltweite Bedeutung haben können. Aber wir müssen doch unseren Verantwortungsbereich in diesen Fragestellungen sehen und entdecken.

Lassen Sie mich ein Letztes sagen, weil das auch – vor allen Dingen in der Diskussion von denen, die diese embryonale Stammzellenforschung befürworten –, immer wieder angeführt wird, wir würden Gefahr laufen, den Forschungsstandort deutlich zu schwächen, wenn wir dies nicht machen. Ich habe großes Verständnis für Abwägung zwischen der Frage „Heilungserwartung, Entwicklung im medizinischen Bereich“ und der Frage „Grundrechtsschutz des Embryos“.

Ich habe großes Verständnis, wenn man dort zu anderen Bewertungen kommt als ich. Aber das ist für mich die einzige Frage, die man in diesem Zusammenhang gegeneinander abwägen kann. Sogar bei der Forschungsfreiheit habe ich persönlich engere Grenzen. Aber wenn ich mit ökonomischen Zusammenhängen argumentiere, nämlich mit der Frage, ob wir unseren Forschungsstandort schwächen, ob uns bestimmte Patente, bestimmte Vorrechte auf Entwicklungen entgehen, dann hört für mich in dieser Frage der Abwägungsprozess auf. Auch das ist für mich ein Punkt, den wir heute so nicht angesprochen haben.

Herr Dr. Schiffmann, lassen Sie mich eine letzte Bemerkung machen. Gerade die Aktuelle Stunde bietet die Möglichkeit, dass viele einzelne Positionen geäußert

werden, dass Sie nicht und viele andere nicht dazu veranlasst werden, heute mit einer Abstimmung eine Meinung abzugeben.

Ich darf Ihnen noch etwas sagen: Ich bin froh über diese Debatte. Ich habe selten in diesem Hause eine Debatte verfolgen können, die mit so viel Ruhe, aber auch mit so viel Aufmerksamkeit verfolgt wurde.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Rosenbauer das Wort.

**Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte noch einmal auf die Gretchenfrage zurückkommen.

Herr Dr. Schmitz, Professor Benda hat in der Anhörung gesagt, wenn man einen Einzelfall betrachtet, dann wird in dem Moment, wo jemand krank ist, diese Frage immer eindeutig beantwortet, weil der letzte Strohalm gerade gut genug ist, um am Überleben zu bleiben. Die Frage ist nur, ob ich diese Frage aus dieser Perspektive betrachten kann oder ob ich nicht die Vogelperspektive nehmen muss, um die Entwicklung der Menschheit insgesamt zu sehen.

Hierbei möchte ich noch einmal auf die Konsensgesellschaft zurückkommen, die der Minister erwähnt hat. Was ist eigentlich Grundlage dieser Gesellschaft? – Konsens, Grundlage scheint mir das christliche Menschenbild zu sein. Wenn ich das als Grundlage der Diskussion nehme, dann ist für mich die Frage, die wir zunächst zu beantworten haben, in erster Linie keine rechtliche Frage, auch keine medizinische, sondern vielmehr eine Frage des Gewissens, vielleicht sogar eine Frage des Glaubens.

Korrekt lautet die Frage für mich persönlich und aus der Sicht des christlichen Menschenbildes heraus: Handelt es sich eigentlich bei dieser neuen Technologie und bei dem, was wir in der Bioethik besprechen, um eine Versuchung oder um eine Verheißung? Handelt es sich um eine Versuchung insoweit, dass wir Menschen zum ersten Mal in der Geschichte der Menschheit eine Möglichkeit an die Hand bekommen, in unser Genom einzugreifen.

Meine Damen und Herren, das hat eine völlig andere Dimension als das, was wir vorher diskutiert haben. Wir werden entscheiden können, was lebenswert ist und was nicht. Man kann sogar die Frage stellen: Was hätten wir denn gern?

Während wir früher nur über massenhafte Lebensvernichtungsmittel sprechen konnten, können wir heute und

zukünftig aktiv in die Evolution eingreifen, sie beschleunigen und vielleicht auch verändern. Auf diesem Weg wird es mit Sicherheit viele Rück- und Fehlschläge geben. Jetzt etwas bildhaft gesprochen: Deshalb ist es eine Versuchung. Ist es eine Versuchung, mit embryonalen Stammzellen zu forschen? – Ich könnte jetzt auch auf das Bild mit dem Apfel mit Adam und Eva zurückgreifen. Muss es dieser Baum sein, von dem ich den Apfel nehme, und muss ich diesen Apfel essen? Oder nehme ich die anderen Bäume? – Adulte Stammzellen usw. Die Frage ist zu klären.

Oder handelt es sich um eine Verheißung? – Vielleicht deshalb eine Verheißung, weil uns Möglichkeiten an die Hand gegeben werden, Heilungsmethoden zu finden, wie sie eben hier beschrieben worden sind, um vielen Menschen zu helfen. Vielleicht erwartet derjenige, den ich jetzt persönlich nehme, gerade von uns, dass wir diese neuen Möglichkeiten nutzen. Aber wenn ich diese neuen Möglichkeiten nutzen möchte, weiß ich immer, dass dies mit vielen Risiken verbunden ist, weil jede neue Möglichkeit zum Wohle des Menschen gebraucht, aber auch missbraucht werden kann. Bei der Einschätzung, ob es sich um einen positiven Gebrauch oder um einen Missbrauch handelt, spielt die Menschenwürde in dieser Frage eine entscheidende Rolle.

Meine Damen und Herren, hier muss ich die Frage stellen, was die Menschenwürde ist? Es lautet in unserem Grundgesetz: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Damit wird die Menschenwürde zur obersten Norm des politischen Handelns. Doch was ist konkret die Menschenwürde? Wann beginnt sie, und wann hört sie auf? – In der Vergangenheit gibt es eine Reihe von Erklärungsversuchen. So schreibt zum Beispiel Kant in den Grundlagen der Metaphysik der Sitten zum Begriff der Würde: „Im Reich der Zwecke hat alles andere einen Preis oder eine Würde. Was einen Preis hat, an dessen Stelle kann auch etwas anderes als Äquivalent eingesetzt werden. Was über allem Preis erhaben ist, mithin kein Äquivalent hat, das ist die Würde.“

Zur Menschenwürde sagt Kant: „Sie wird verletzt, wenn ein Mensch instrumentalisiert wird, das heißt, wie ein Objekt für ein ihm fremden Zweck missbraucht werde.“ Genauso erscheint mir die Diskussion.

Es gibt andere Darstellungen. Ich möchte nur noch eine vortragen, zum Beispiel die des Ethikers Dieter Birnbacher: „Es gibt mehrere Gründe, mit dem Begriff der Menschenwürde in der Bioethik sparsam umzugehen. Ein Grund ist der Verdacht, dass die Emphase und das Pathos dieses Begriffes vielfach dazu herhalten, die Blöße mangelnder Argumente gegen eine ungeliebte Praxis zu überdecken und zu bedecken.“

Meine Damen und Herren, diesen Grundsatz teile ich nicht.

Am 13. September 2001 hat der Papst in Rom eine Rede an den neuen Botschafter der Vereinigten Staaten beim Heiligen Stuhl, James Nicholson, gehalten. In dieser Rede hat der Papst seine Trauer und seine Anteilnahme für die Opfer des terroristischen Anschlags auf

New York und Washington bekundet. Danach führte er wörtlich Folgendes aus: „Um zu überleben und zu gedeihen, muss die Demokratie von einer Vision geleitet werden, deren Kern die gottgegebene Würde und die unveräußerlichen Menschenrechte sind. Wenn das Leben mancher Menschen – eingeschlossen das der Ungeborenen – der Auswahl durch andere unterworfen ist, werden keine anderen Werte und Rechte mehr garantiert sein. Niemals war es so dringend wie heute, diese moralische Sichtweise wieder zu beleben.“

(Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, genau diesem Gesichtspunkt sollten wir uns anschließen, diesen vertiefen und nicht Einzeldiskussionen führen. Wenn wir nämlich hier eine Latte hinlegen, dann ist diese in zwei Wochen überholt. Dann legen wir die nächste Latte.

Ich glaube, wir müssen dieses Thema grundsätzlicher führen, aber dann auch zu einer klaren Position kommen und sie in einem politischen Rahmen festlegen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz das Wort.

#### **Abg. Dr. Schmitz, FDP:**

Frau Präsidentin, meine verehrten Damen und Herren! Nur noch drei kurze Bemerkungen zu dieser Sache, insbesondere auf das eingehend, Frau Kollegin Thomas, was Sie zum ehemaligen Bundesvorsitzenden Gerhardt gesagt haben.

Ich glaube, man unterstellt etwas, womit man ihm Unrecht tun würde, wenn man diese positive Einstellung zur PID so interpretiert, dass man quasi im Nebenschluss die Produktionsbasis für weitere verbrauchende Forschung sehen wollte.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das hat er gesagt! –  
Dr. Gölter, CDU: Ich habe das  
sogar gelesen!)

Es ist sicherlich ein großes Missverständnis. Herr Kollege Dr. Gölter, ich darf das auch begründen. Nach all dem, was wir gesagt haben, insbesondere zur Frage überzähliger Embryonen, stellt sich diese Frage gar nicht.

Ich möchte eine weitere Anmerkung zu dem machen, was mehrfach angesprochen wurde.

Gerade uns als FDP ist es wichtig, dass bei aller Bedeutung, die diese Themen auch für profane Dinge – profan im Vergleich zu der fundamentalen Diskussion, die wir führen – wie Standortfragen, Fortschritt der Wis-

senschaft usw. hat, das niemals als Argument herangezogen werden kann. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Das sind Argumente, aber keine wesentlichen zentralen Argumente.

Herr Kollege Böhr, der dritte Punkt ist die Frage des Dammbrochs. Sie sprechen zu Recht von einem Dammbroch, der erfolgen könnte. Andere Diskussionsbeiträge haben darauf abgestellt, dass die Diskussion sehr ganzheitlich zu führen ist. Das Wort ist zwar heute noch nicht gefallen, aber auch das gehört in diesen Zusammenhang.

Es geht um die Frage der Euthanasie. Wo fängt es an, und wo hört es auf? Irgendwo wird sich der Kreis der Diskussion schließen.

Herr Kollege Böhr, der Dammbroch – ob man es wahrhaben will oder nicht – ist längst erfolgt. Der Dammbroch ist gesellschaftlich gesehen erfolgt, nicht in der Bewertung eines Einzelnen, nicht in Ihrer Bewertung. Gesellschaftlich und politisch ist dieser Dammbroch längst erfolgt mit der Diskussion über den § 218, mit der Diskussion über die Transplantation und mit der Frage der In-vitro-Fertilisation.

(Beifall bei FDP und SPD)

#### Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Schiffmann das Wort.

#### Abg. Dr. Schiffmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das, was Herr Kollege Dr. Schmitz in seinem Beitrag deutlich gemacht hat, dass all diejenigen, die vom Dammbroch, von der schiefen Ebene, vom Rubikon, der in dieser Frage überschritten wird, gesprochen haben, verkennen, dass mit dem Einstieg in die In-vitro-Fertilisation, in die Fortpflanzungsmedizin in vielfältiger Weise ein Rubikon überschritten worden ist, ist wichtig.

Herr Kollege Dr. Rosenbauer, es ist auch wichtig festzuhalten, dass wir keine isolierte deutsche bioethische Debatte führen, sondern es gibt eine sehr ernsthafte genauso sensibel geführte Diskussion in den Vereinigten Staaten, in England und in Frankreich. Ein Stück Selbstüberhebung unsererseits, auf diese ethischen Abwägungen herab zu blicken, ist in keiner Weise gerechtfertigt.

Ich denke, es ist unstrittig in diesem Haus, dass alle Forschungswege weiter beschritten werden müssen, die Forschung an adulten Stammzellen, an fetalen Stammzellen, an EG-Stammzellen und auch an embryonalen Stammzellen. Ich könnte eine Reihe von hochrangigsten wissenschaftlichen Gutachtern nennen, ob es nun die 80 Nobelpreisträger in den USA sind, die in einem Brief an Präsident Bush auf die Unverzichtbarkeit zumindest für eine gewisse Phase der Forschung an embryonalen Stammzellen hingewiesen haben. Das steht außer Frage. „Alle Wege“ heißt, insbesondere die Forschung an adulten Stammzellen ist mit Vorrang weiter zu fördern.

Letzter Punkt: Sie haben angesprochen, dass sich zwangsläufig aus dem christlichen Menschenbild die in Ihrem Sinn notwendige Entscheidung ergibt. Mit Einverständnis der Frau Präsidentin lese ich Ihnen ein Zitat vor und will damit schließen:

„Aber auch auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes können sich Zielkonflikte ergeben; denn es stellt aus christlicher Sicht ebenfalls eine große Verpflichtung dar, die durch die medizinische Forschung eröffnete Perspektive von Hilfe und Heilung auch dann zu nutzen, wenn es sich dabei nur um eine Option handelt. Christen sind zudem aufgerufen, die in der Schöpfung vorhandenen Entwicklungsmöglichkeiten zu entdecken und damit verantwortungsvoll umzugehen, um so am weiteren Schöpfungsprozess mitzuwirken. Forschung und Wissenschaft haben ihre Grundlagen auch im christlichen Schöpfungsverständnis.“

Das ist ein Zitat aus einem Papier, das überschrieben ist mit „Leben schützen – Leben fördern“. Das ist das Positionspapier des CSU-Parteivorstandes zu dieser Frage.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

#### Vizepräsidentin Frau Hammer:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Als Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüße ich Auszubildende der Firma Wirtgen aus Windhagen. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe die **Punkte 19** und **20** der Tagesordnung auf:

**Gleichstellung von Frauen und Männern weiterentwickeln – Gender Mainstreaming konsequent umsetzen**  
**Antrag der Fraktionen der SPD und FDP**  
 – Drucksche 14/346 –

**dazu:**  
**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung**  
 – Drucksache 14/583 –

**Gender Mainstreaming umsetzen – Gleichstellung von Frauen und Männern voran bringen**  
**Antrag (Alternativantrag) der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
 – Drucksache 14/362 –

**dazu:**  
**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung**  
 – Drucksache 14/584 –

Ich erteile der Berichterstatterin das Wort.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



– Ich stelle fest, das Plenum verzichtet auf die Berichterstattung.

Das Wort hat Frau Abgeordnete Kipp.

Es ist eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart.

**Abg. Frau Kipp, SPD:**

Frau Kollegin Thelen musste leider weg. Deshalb hat sie auf die Berichterstattung verzichtet. Daher will ich vorweg kurz Folgendes sagen:

Die beiden Anträge, die wir heute behandeln, haben wir bereits in der Plenarsitzung im Oktober beraten. Danach waren sie Beratungsgegenstand im Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung. Der Antrag der Fraktionen der SPD und FDP wurde mehrheitlich angenommen, während der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN logischerweise abgelehnt wurde.

Inhaltlich ist über Gender Mainstreaming in der vergangenen Plenarsitzung und auch in den Ausschusssitzungen bereits viel gesagt worden; denn auf Wunsch des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung wurden die Anträge in allen Fachausschüssen mitberaten. So wurde von Anfang an die Thematik in alle Fachbereiche hineingetragen.

Deshalb stelle ich es in Kurzform vor. Das Rezept kam von der Weltfrauenkonferenz im Jahr 1995 in Peking. Nicht nur Frauenförderung im herkömmlichen Sinn ist angesagt, sondern Gender Mainstreaming.

Die Europäische Union nahm das neue Prinzip schnell und unproblematisch in ihr politisches Kochbuch auf. Wer Fördergelder aus Brüsseler Töpfen haben will, muss belegen, dass Chancengleichheit von Frauen und Männern auf der Zutatenliste steht. Das hat durchaus erzieherische Wirkungen auf die Erstellung von Anträgen, was aber insgesamt nur eine Detailfrage im globalen Prozess darstellt.

(Beifall des Abg. Schweitzer, SPD)

– Danke, Herr Schweitzer.

Sowohl die Bundesregierung als auch verschiedene Landesregierungen haben das Gender-Mainstreaming-Prinzip in ihre Geschäftsordnungen aufgenommen. Wie man hört und in den verschiedenen Haushaltsentwürfen sieht, arbeiten verschiedene Häuser bereits intensiv daran.

Die herkömmliche rechtliche, politische und institutionelle Frauenförderung ist darauf ausgerichtet, Benachteiligungen von Frauen abzubauen, wo immer sie zu finden ist. Damit haben wir schon viel erreicht, aber damit ist noch keine tatsächliche Gleichstellung beider Geschlechter erreicht.

(Beifall des Abg. Schweitzer, SPD)

Nach dem Prinzip des Gender Mainstreamings müssen sich die Angebote der Politik gegebenenfalls mit unter-

schiedlichen Akzenten an Frauen und Männer zugleich richten. Gesucht werden deshalb neue Männer, die zu neuem Denken fähig und bereit sind, einschließlich der Übernahme neuer Rollen in Beruf und Familie.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Die eingangs von mir erwähnte Mitberatung der beiden Anträge in allen Ausschüssen war ein wichtiger und richtiger Schritt; denn dadurch ist gewährleistet, dass sich alle Fachbereiche intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt haben. Die so oft zitierte Bewusstseinsbildung oder Bewusstseinsänderung wurde damit sehr positiv unterstützt.

Der Ministerrat in Rheinland-Pfalz hat sich bereits Ende des Jahres 2000 mit Gender Mainstreaming befasst und eine Vorlage des zuständigen Fachministeriums beschlossen, die besagt: Politisches Handeln wird grundsätzlich auf seine Auswirkungen auf Frauen und Männer überprüft, und zwar ohne ein einheitliches Konzept.

Im Frühjahr wird der Bericht über die bisherige Umsetzung vorliegen. Dann gibt es schon einiges Positive zu berichten; denn nach den Haushaltsberatungen nicht nur des Einzelplans 09, in dem selbstverständlich Mittel dafür zur Verfügung stehen, habe ich einmal in alle Einzelpläne hineingeschaut und dabei eine sehr erfreuliche Feststellung machen können. In fast allen Einzelplänen tauchen ganz dezidiert Gender Mainstreaming und dazugehörige Maßnahmen auf. „Fast“ deshalb, weil ich im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zwar frauenfördernde Maßnahmen gefunden habe, aber eben nicht Gender Mainstreaming.

Ich stelle fest, dass die Bemühungen, mit der neuen Methode die Gleichstellung von Frauen und Männern frühzeitig in alle Politikbereiche einzubringen, bereits erste Früchte getragen haben. Spezielle Frauenfördermaßnahmen, die damit nicht obsolet sind – das ist immer wieder zu betonen –, sind auch im Doppelhaushalt 2002/2003 wieder in erheblicher Höhe veranschlagt. Ich nenne jetzt nur einmal beispielhaft Notrufe, Frauenhäuser, arbeitsmarktpolitische Programme für Frauen und unser Interventionsprogramm gegen häusliche Gewalt.

Wir befinden uns also damit – wie es in der Politik heißt – im Hinblick auf Gender Mainstreaming und damit im Hinblick auf die Beschleunigung der Chancengleichheit für Frauen und Männer auf einem guten Weg.

Frau Thomas, ich habe heute etwas in der Zeitung gelesen, was Ihnen vielleicht etwas Mut macht, weil Sie oft der Meinung sind, dass mein Fraktionskollege Pörksen vielleicht unbelehrbar ist.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Hat er ein Training gemacht?)

Er hat gemeinsam mit Herrn Kollegen Harald Schweitzer eine Kleine Anfrage eingebracht,

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Wer hat sie ihm denn geschrieben?)

in der es um ein Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion geht, das an die Mitarbeiter der Forstverwaltung ging. Es sollen Tests durchgeführt werden. Die beiden, die sich dem Gender verpflichtet fühlen, haben gefragt: Sind die Knopflöcher geschlechtsspezifisch links und rechts berücksichtigt worden (Genderprozess)?

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das soll mich optimistisch stimmen?)

Das soll nur ein kleiner Scherz zum Schluss sein, bevor wir dann in das wohlverdiente Wochenende – der eine mehr als der andere – gehen.

Mir bleibt heute, was sonst gar nicht meine Gewohnheit ist, noch einiges an Redezeit übrig, die nachher meine Kollegin Frau Petra Elsner nutzen möchte, um noch einige Ausführungen zu machen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und der FDP)

#### Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Kohnle-Gros.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Wir haben einen Antrag!)

– Frau Thomas, belassen wir es dabei? – Danke.

#### Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Man kann das sicher so oder so machen. Ich habe mir auch überlegt, wie das ablaufen soll.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herrn! Ich will bei dieser Diskussion einen anderen Ansatz wählen als den, den meine Vorrednerin gewählt hat. Ich will nicht mit dem Kochbuch winken, sondern die Sache auf ein etwas höheres Niveau stellen.

(Unruhe bei der SPD –  
Pörksen, SPD: Ihr Niveau war  
noch nie besonders hoch!)

– Bitte, regen Sie sich auf. Ich empfinde das eben so.

Das war ein schwieriger Prozess, ein internationaler Prozess, der im wahrsten Sinn global durch Frauenkonferenzen weltweit ausgelöst wurde. Die Frauen haben gesehen, dass man nicht nur die Frauenförderung nach vorn treiben muss, sondern dass man insgesamt – das haben die beiden Anträge in ihrer schriftlichen Begründung dargestellt – einen neuen Weg beschreiten muss.

Ich will diesen Weg mit anderen Wegen vergleichen, die beschritten worden sind. Vor Jahren haben wir einmal damit begonnen, in der Bildung von ISO 9000 zu sprechen. Wir haben Agendas in den verschiedenen Bereichen behandelt, zum Beispiel in der Landwirtschaft usw. Wir sprechen über Evaluation im Hochschulbereich, und

wir sprechen über Qualitätsmanagement in den unterschiedlichen Bereichen. Der Begriff „Gender Mainstreaming“ ist meiner Meinung nach in gleicher Augenhöhe mit diesen Prozessen anzusetzen.

Sie haben alle beschrieben, dass es sich um einen Prozess handelt. Unter diesen Vorgaben müssen wir meiner Meinung die Sache auch betrachten. Da haben Sie mit Ihrem Protest natürlich wieder Recht. Ihr Antrag wird diesem Prozessdenken in dieser Frage so auch nicht gerecht. Das haben Sie in den Ausschussberatungen so von uns erfahren; denn Sie verfallen – wie Sie das eben auch getan haben – mit Ihrer Diskussion wieder in die alten Rituale der Frauenförderung. Sie listen dann in Ihrem Antrag alle Kleinigkeiten, so wie Sie das im Haushalt gemacht haben, wieder auf, bei denen Sie der Meinung sind, dass Sie sie sinnvollerweise erreicht haben. Meine Damen und Herren von der SPD und der FDP, das reicht eben nicht in diesem Prozess.

(Beifall der CDU und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir in diesem Bereich etwas bewirken wollen, müssen wir anders an die Sache herangehen.

Wenn Sie anders an die Sache herangehen – ich kann nur immer wieder sagen, Sie haben es beschrieben und Herr Minister Gerster hat es im Sozialpolitischen Ausschuss auch noch einmal schön auf den Punkt gebracht –, müssen Sie eben sagen, dass dieser Prozess auf einem hohen Niveau stattfinden muss und gar nicht für alle Politikfelder gedacht ist, sondern für Entscheidungsprozesse, bei denen man eben zu Beginn darüber nachdenken soll, wie beide Geschlechter im Sinn – wenn man jetzt nach Deutschland schaut – unseres Grundgesetzes und unserer Landesverfassung in Zukunft bessere Chancen haben, um beide Interessen – dann beziehe ich die Familie noch mit ein – zu verankern.

Die Europäische Union hat das in ihrer Entscheidung 1999 zugespitzt, indem sie gesagt hat, man sollte versuchen, das über die Bereiche, die mit der Beschäftigung zusammenhängen, besonders nach vorn zu treiben. Frau Kollegin Kipp, Sie haben auch erwähnt, Geld solle es nun dann geben, wenn diese Prozesse mit bedacht worden sind.

Noch eine Aussage zu der Bemerkung, es hätte schon Früchte getragen: Das kann gar nicht sein; denn die Prozesse können erst beginnen. Im Übrigen ist der einzig sinnvolle Ansatz im Antrag der Regierungsfractionen der,

(Zuruf der Abg. Frau Kipp, SPD)

dass das Personal in der Landesregierung entsprechend geschult werden muss, also mit den Prozessen und mit dem, was damit zusammenhängt, vertraut gemacht werden muss.

Weil Sie es nicht lassen konnten, das zu loben, was Sie in der Vergangenheit schon richtig gemacht haben, will ich zu zwei Stellen etwas sagen: Ziel des Gender Mainstreamings ist sicher nicht, dass wir nachher all das, was Männer und Frauen anbelangt, im Verhältnis 1 zu 1

haben, egal ob es jetzt um Stellenbesetzungen geht oder um die Förderung in anderen Bereichen. Wenn Sie aber bestimmte Bereiche in Ihrem Antrag erwähnen und andere weglassen, gibt das zu denken und muss kommentiert werden.

Unter IV. Ihres Antrags heißt es unter anderem, das Landesgleichstellungsgesetz habe sich hervorragend bewährt. Sie belegen das mit der positiven Entwicklung in der Justiz und namentlich bei den Staatsanwältinnen und Richterinnen.

(Mertes, SPD: Beispielsweise!)

Auch das ist in einer Ausschussberatung von Frau Ahnen mit der besonderen Bemerkung versehen worden, dass sie es für bemerkenswert halte, dass ausgerechnet in dem Bereich, in dem es nach Eignung, Leistung und Befähigung gehe, die Frauen relativ gut wegkämen. Das ist eigentlich auch ein Prozess gewesen. Es gab eben im Lauf der Jahre mehr Jurastudentinnen. Die hatten dann, wen wundert es, zum Schluss die besseren Examennoten. Als sie sich für den Öffentlichen Dienst beworben haben, sind sie dann auch nach Eignung, Leistung und Befähigung in einer größeren Zahl zum Zug gekommen. Deshalb haben wir dort eine positive Entwicklung. Das reicht inzwischen hin bis zu Führungspositionen. Ich sage auch: Meiner Meinung nach war im Justizministerium schon sehr lange eine Tendenz vorhanden, Frauen in besonderer Art und Weise zu fördern.

Wenn Sie das nun spiegelbildlich für den Schulbereich betrachten – gerade im Grundschulbereich sind 90 % Lehrerinnen –, werden Sie bei den Führungspositionen feststellen, dass es dort genau umgekehrt ist und die 10 % Männer, die dort vorhanden sind, die Führungspositionen besetzen. Woran liegt das? Dass Frauen nicht engagiert genug nach Führungsämtern streben. Wenn dort aber ein Mann ist – ich nenne jetzt beispielhaft den Schulbezirk in Kaiserslautern –, nämlich ein Schulrat, der über Jahre hinweg Frauen fördert, indem er sie auffordert, die entsprechenden Weiterbildungsmaßnahmen zu besuchen, um nachher in Führungspositionen berufen werden zu können, weil sie auch dort wieder die Eignung, Leistung und Befähigung mitbringen müssen, funktioniert das auch.

Auch in diesem Zusammenhang stelle ich dar, dass nichts von selbst kommt und man selbstverständlich – das sagen wir Frauen schon lange – Netzwerke braucht. Da können durchaus auch Männer drin sein, wenn es um Frauen geht; da müssen nicht nur Frauen drin sein. Man braucht natürlich auch aktives Tun. Da will ich das Ada-Lovelace-Projekt noch einmal aufgreifen. Das ist eine gute Idee. Das gilt übrigens auch für das Mentorinnenprojekt von Frau Dr. Götte, das für den politischen Bereich durchaus zu begrüßen ist. Deshalb haben wir auch alle mitgemacht.

Ich denke, es gibt Ansätze, die nicht spezifisch für Rheinland-Pfalz, sondern in anderen Ländern entdeckt worden sind.

Meine Damen und Herren, es fällt auf, dass die Wissenschaft und der Hochschulbereich in Rheinland-Pfalz in Ihrem Antrag außer dem genannten Ada-Lovelace-

Programm keinerlei Erwähnung finden. Offensichtlich haben Sie gesehen, dass sie hier große Defizite haben und die entsprechenden Fördermaßnahmen auch in den Gesetzen, wie von uns immer vorhergesagt, gar nicht die große Wirkung erzielen haben, weil viele Frauen diesen Weg jahrzehntelang nicht in der Form angestrebt und Männernetzwerke oft auch das Vorwärtkommen von Frauen nicht gerade begünstigt haben. Aus diesem Grund handelt es sich um einen ganz langsamen Prozess. Ich denke, das gehört zur Wahrheit und zur Objektivität dazu.

Durchaus überlegenswert ist, dass nach einem Jahr ein Bericht gegeben werden soll, wie sich das tatsächlich darstellt. Zum Antrag der Grünen möchte ich nur so viel sagen, dass ich ihn vom Grundsatz her richtiger als den Antrag der Fraktionen der SPD und FDP finde. Allerdings sind die GRÜNEN naturgemäß in diesen Bereichen sehr pointiert und schießen nach unserem Dafürhalten ein gutes Stück über das Ziel hinaus.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen werden wir beide Anträge bei der Schlussberatung ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Thomas das Wort.

**Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich meine diejenigen, die diese Debatte noch interessiert und die noch im Hause sind.

Liebe Frau Kipp, ich komme zu dem Eindruck, dass man mit einer guten Portion Optimismus ausgestattet sein muss, wenn man über viele Jahre bei der SPD Frauenpolitik macht und jetzt auch für dieses Prinzip Gender Mainstreaming eintreten will, wird und auch tut. Das habe ich den Bewertungen entnommen, was die Landesregierung alles umsetzt.

(Zuruf der Abg. Frau Kipp, SPD)

Liebe Anne Kipp, noch viel mehr habe ich dem entnommen, was Sie über Ihre Kollegen Schweitzer und Pörksen gesagt haben.

(Lelle, CDU: Das war scherzhaft!)

– Frau Kipp, ich weiß, es war scherzhaft gemeint. Es war mit Sicherheit auch von Herrn Pörksen scherzhaft gemeint.

Herr Pörksen und Herr Schweitzer, noch eine solche Anfrage, und Sie bekommen von mir einen Freifahrt-

schein zum nächsten Gender-Training. Das nehme ich hinsichtlich der Finanzierung auf mich.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Ich weiß, wir haben das bei der ersten Debatte definiert. Auf der Galerie gibt es aber einige Zuhörer und Zuhörerinnen, für die ich kurz den Begriff erklären möchte. Gender Mainstreaming bedeutet – ohne dass ich das wörtlich übersetze –, dass bei allen Maßnahmen in politischen Prozessen, z. B. innerhalb der Unternehmensführung und in der Art und Weise, wie Unterricht gestaltet und Bildungspolitik ausgestaltet wird, die Überlegung im Vordergrund stehen muss, ob die Interessen von Frauen und Männern in gleichem Maß berücksichtigt werden. Gender Mainstreaming ist eigentlich präventive Geschlechterpolitik. Auch das müsste man noch einmal erklären.

Frau Kipp, ich war einen kurzen Moment nicht im Saal, als Sie zu den Anträgen gesprochen haben. Ich weiß aber, dass in den verschiedenen Ausschüssen, in denen die Anträge beraten wurden, sowohl von Ihnen als auch von den CDU-Vertreterinnen immer zu hören war, dass die GRÜNEN mit ihrem Antrag weit über das Ziel hinausschießen.

Sie – die FDP noch viel mehr – haben die Notwendigkeiten, sich auf das Tempo der Landesregierung einzulassen. Wir haben mit unserem Antrag eine ganz andere Absicht gehabt. Das Ziel ist das gleiche, die Instrumente sind anders. Wir wollen uns nicht auf das Tempo der Landesregierung einlassen, sondern Ihnen Tempo machen.

Deswegen haben wir Maßnahmen und einzelne Projekte vorgeschlagen, die breite Bereiche in der Landesverwaltung und in der Landespolitik betreffen. Das fängt bei Gender Mainstreaming in den Hochschulen und den Universitäten an. Ich empfehle Ihnen einmal die Lektüre eines rotgrünen Gender-Mainstreaming-Antrags im Bundestag,

(Mertes, SPD: Wozu wollen Sie uns verführen?)

der speziell den Wissenschafts- und Hochschulbereich betrifft. Lesen Sie einmal nach. Er weckt Begeisterung und ist viel konkreter als das, was Sie vorgelegt haben.

(Mertes, SPD: Ob das der Werner Kuhn gut findet?)

Wir haben Vorschläge gemacht, wie man genau diesem Handicap, das Frauen oft haben, und zwar auch noch im öffentlichen Dienst, abhelfen kann, nämlich dass es keine bestehenden und gewachsenen Netzwerke wie die Beziehungsgeflechte, die Männer miteinander haben, gibt. Wir wollen solche Prozesse fördern, um solche Frauennetzwerke entstehen zu lassen, die für ihre berufliche Karriereplanung genutzt werden können und ihnen zugute kommen.

Wir haben Gender Mainstreaming auf den Bereich der Finanzhilfieberichterstattung bis hin zu dem Haushalt heruntergebrochen. Wir wollen – das wollen sie auch

nicht so recht – ein richtiges Gender-Kabinett, das diese Gesamtprozesse steuert, aber auch ein Controlling durchführt und damit dem ganzen Prozess Energie und Kraft verleihen kann.

Ich könnte Ihnen noch mehr dieser einzelnen Maßnahmen nennen. Ich finde überhaupt nicht, dass wir über das Ziel hinausschießen. Ich möchte in dem Zusammenhang auf Ihren Vorwurf, dass das zu schnell geht, mit einem Zitat von Dante reagieren. Ich glaube nicht, dass er viel Ahnung von Gender Mainstreaming hatte. Er hatte sehr viel grundsätzlicher gesagt: „Der heißeste Platz in der Hölle ist denen vorbehalten, die lau blieben, wo sie sich zwischen Gut und Böse hätten entscheiden müssen.“ In Abwandlung will ich vielleicht sagen: Der heißeste Platz in der Hölle ist denen vorbehalten, die nicht Tempo machen, wenn Tempo notwendig ist.

Das wäre es in diesem Bereich.

(Hartloff, SPD: Ach die Hölle ist doch viel schöner als der Himmell!)

Ich sage, lieber Tempo und Fortschritt statt Zögern.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Zögern haben wir in den Ausschüssen und auch in den Haushaltsberatungen erlebt.

Frau Kipp, ich weiß gar nicht, welche Haushaltspläne Sie gelesen haben. Ich habe viele gelesen. Ich habe in vielen auch intensiv nach einem Niederschlag von Gender Mainstreaming gesucht. Ich habe auch viel in den Protokollen nachgelesen, in denen dargelegt wurde, wie diese Anträge in den einzelnen Ausschüssen beraten wurden. Zu einem gibt es leider noch kein Protokoll, nämlich zu der Beratung im Wirtschaftsausschuss. Ich habe mir aber sagen lassen, dass der Staatssekretär – ich weiß nicht, ob es Herr Eymael oder Herr Glahn war; ich würde es beiden zutrauen –, –

(Zuruf aus dem Hause: Herr Eymael!)

– Ach, Herr Eymael.

– – Herr Eymael, gesagt hat, Gender Mainstreaming – endlich gibt es ein Wort für das, was wir schon immer machen.

(Heiterkeit im Hause)

Das ist fast so gut wie das, was Herr Pörksen und Herr Schweitzer gemacht haben. Das ist nämlich das Dokument dafür, dass er überhaupt nicht verstanden hat, worum es geht. Es geht nicht um Frauenförderung. Es geht um Geschlechterpolitik. Das Ressort Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat mit den dicksten Haushaltsplan. Wenn Sie in den Etat hineinschauen, sehen Sie, dass Gender Mainstreaming vorbeigeströmt ist. Wir haben bei den Haushaltsberatungen keinen Hinweis erhalten, was im Wirtschaftsministerium mit den breiten Kompetenzen in diesem Gesamtprozess verankert wird.

Frau Kipp, ich finde – das hat mir bei dem gefehlt, was Sie gesagt haben –, bei den Diskussionen, die wir im

eigenen Haus führen, hat das Thema noch nicht so richtig Fuß gefasst. Sie erinnern sich – die meisten von Ihnen waren dabei – gestern an die wirtschaftspolitische Debatte, die wir nach dem Mittagessen geführt haben. Ich habe mit großer Aufmerksamkeit vielen einzelnen Argumentationslinien zugehört. Kein Redner – außer dem Vertreter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – hat gefragt, was bei den ganzen wirtschaftspolitischen Maßnahmen und Konzepten unter der Berücksichtigung von Gender Mainstreaming gemacht wird. Welche Förderungen und Überlegungen gibt es im wirtschaftspolitischen Bereich und in der Gestaltung der Wirtschaftspolitik, die die Lebenssituation und den Lebenskontext von Frauen und von Männern berücksichtigen?

Ich bleibe bei dem gestrigen Tag. Am Vormittag haben wir über Kombilöhne und über die Arbeitsmarktpolitik gesprochen. Jeder hat über Frauen gesprochen. Sie werden festgestellt haben, dass die Frauen im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktpolitik immer als ein besonderer Problemfall gesehen werden, anstatt in der Wirtschaftspolitik als ein besonderes Potenzial, über das wir in diesem Land verfügen können. Das hat Herr Braun angesprochen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der CDU)

Er hat auch gute Beispiele aus Nordrhein-Westfalen angeführt, die dort schon in die Wege geleitet wurden.

Lassen Sie mich vielleicht noch ein Beispiel nennen, bei dem ich glaube, dass Gender Mainstreaming unter Berücksichtigung der Lebenssituationen von Frauen und Männern, oder ich sage es einmal allgemeiner, von Menschen, die ihre Erwerbsarbeit oder ihre Ausbildung mit der Familienarbeit verbinden wollen, nicht gut berücksichtigt ist.

Das trifft auf ein Beispiel, das sowohl von der Landesregierung als auch von der Bundesregierung angesprochen wird. Das ist der aktuelle Vorschlag über Juniorprofessuren. Es wird ein Vorschlag formuliert, dass schneller habilitiert werden kann, die Art der Habilitation „in einem anderen Tempo“ an den Universitäten gemacht werden kann. Das finde ich richtig.

Aber ohne begleitende Maßnahmen, die ermöglichen, dass man dann auch eine Juniorprofessorenstelle besetzen kann, und das auch noch mit Familienarbeit, mit Erziehungsarbeit verbinden kann, wird es sowohl die Frauen, die in diesem Bereich Verpflichtungen haben, aber auch die Männer, die in diesem Bereich Verpflichtungen haben, nicht mehr in die Lage versetzen, solche entsprechenden Möglichkeiten zu nutzen und solche Stellen mit relativ engen Zeitvorgaben auch mit Erfolg zu absolvieren.

Durchaus selbstkritisch auch in unsere Richtung, aber es ist ein Prozess, der tatsächlich an vielen einzelnen Maßnahmen und Prozessen gesehen wird.

In diesem Sinn bitte ich Sie einfach noch einmal, diese beiden Anträge zu vergleichen – alle die hier sind; die beiden Anträge sind nicht so umfangreich – und sich für

den zu entscheiden, der auf Tempo setzt, auf eine Breite von Maßnahmen, der den ganzen Prozess kontrolliert, der auf ein Gender-Kabinett setzt und diesen Prozess im Land entsprechend befördert. Das ist unser Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Für die FDP-Fraktion hat Frau Kollegin Morsblech das Wort.

**Abg. Frau Morsblech, FDP:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Antrag ist derjenige, den wir in dieser Legislaturperiode wohl am ausführlichsten diskutiert haben, insofern, dass er nicht nur im Plenum, sondern auch schon in allen Ausschüssen diskutiert wurde, was der Zielsetzung und dem Charakter dieses Antrags entspricht.

Wir waren uns auch in der Zielsetzung fraktionsübergreifend einig. Uneinigkeit bestand lediglich in der Herangehensweise an das Gender Mainstreaming und an der Ausformulierung der Schritte, um diese Methode und Strategie zur Verwirklichung von mehr Chancengleichheit und Geschlechterpolitik fest zu verankern.

Ich würde gern noch einmal ausholen, um einfach klarzumachen, wo genau sich die Wege scheiden, und warum sich, denke ich, bei uns die Wege an einem bestimmten Punkt trennen.

Gender Mainstreaming bedeutet zunächst einmal ein Umdenken aller politisch Handelnden. Es bedeutet, prozesshaft – ich betone das Wort prozesshaft – dahin zu kommen, dass Frauen und Geschlechterfragen nicht mehr isoliert zu betrachten sind, sondern als Methode in alle Entscheidungen und Konzepte einzubinden sind, deren Qualität dann auch an der Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Auswirkungen zu messen ist.

Das bedeutet für viele Politikbereiche und für viele Entscheidungen, die es immer noch gibt und die es in der Vergangenheit gab, bei denen der Geschlechterfrage bisher keine oder nur eine untergeordnete Rolle zugemessen wurde, dass man jetzt eine besondere Sensibilität wecken, ein genaues Hinschauen der handelnden Personen einleiten muss und damit verbunden, bedeutet das für diejenigen, die in diesen Feldern handeln, auch eine besondere Umstellung beim Beackern ihrer Themen.

Jetzt komme ich langsam an den Scheideweg. Wie bei allen gesellschaftlichen Prozessen, die eine Umstellung, die auch ein Umdenken erfordern, können wir das Umdenken meiner Ansicht nach – da gehen wir, glaube ich, auch mit unserem Koalitionspartner konform – nur dann eine Umstellung erreichen, wenn die Handelnden das

möglichst freiwillig machen und wenn sie es vor allem mit Motivation und Ernsthaftigkeit betreiben.

(Beifall der FDP und der SPD)

Das heißt, wir müssen mit diesem Antrag auch erreichen, dass man sich mit der Geschlechterfrage auseinander setzt und es nicht nur Routinehandlungen sind, die wir hier einleiten.

Dann schaue ich mir den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an – dann komme ich auch zu der Argumentation der Kollegin Frau Kohnle-Gros –, der mir mit dieser Methode etwas fragwürdig erscheint. Er bringt eine große Fülle an Maßgaben, eine Fülle an Mehrarbeit, eine Fülle an Bürokratie, die ich sehe,

(Zuruf der Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

eine Fülle an Kontrolle und Maßnahmen, die auch jemanden, der sich für die Idee begeistern kann und grundlegend diesen Weg gegangen ist, meiner Ansicht nach abschrecken muss, wenn er nicht ohnehin besonders motiviert ist.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Sie legen die Hand darauf?)

Ich glaube, genau da scheiden sich die Wege. Es ist meines Erachtens nicht mehr besonders realistisch und auch nicht praktikabel, was Sie einfordern, weder im parlamentarischen Alltag noch im Alltag eines Ministeriums.

Wichtig ist es uns zunächst einmal, alle die an der Umsetzung von Gender Mainstreaming beteiligt sein sollen, entsprechend zu sensibilisieren, diese Motivation, die wir brauchen, zu erzeugen und diese Menschen zu schulen und ihnen dafür eine adäquate Fortbildung zukommen zu lassen. Wenn Sie sich die Haushalte anschauen, dann finden Sie diese Maßnahmen verankert. Zum Teil sind sie auch schon vollständig durchgeführt.

Zum Zweiten ist es dann wichtig, erst einmal das nötige Datenmaterial zur Umsetzung von Gender Mainstreaming zu vervollständigen. Hierbei lässt sich Gender Mainstreaming auch ganz konkret im Berichtswesen umsetzen, wie das an einigen Stellen bei Berichten, Vorlagen der Landesregierung und auch an den Haushaltsentwürfen schon getan wurde. Da sind wir, denke ich, auf einem richtigen Weg, der sich aber noch ausbauen lässt.

Es ist auch wichtig, dass wir uns selbst diesem Grundgedanken verpflichten; diese ersten Schritte sind in unserem Antrag festgehalten. Diese Schritte werden es uns ermöglichen – das hat die Ministerin auch bereits im Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung gesagt –, nach einem Zeitraum von beispielsweise einem halben oder einem drei viertel Jahr eine Bestandsaufnahme zu machen und über die Weiterentwicklung von Gender Mainstreaming in Rheinland-Pfalz und die nötigen Konsequenzen aus dieser ersten Bestandsaufnahme zu diskutieren und hieraus dann weitere Konsequenzen zu ziehen.

Ein methodischer und prozesshafter Ansatz bedeutet eben nicht, dass wir Methode und Prozess mit zu detaillierten Maßregelungen festlegen sollten, sondern dass wir selbst in diesem Hause uns der Methode und dem Prozess stellen und uns an der Weiterentwicklung kontinuierlich beteiligen. Da sehe ich den Anfang und eben nicht das festgelegte und definierte Ende der Diskussion und des Prozesses, dem wir uns stellen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Lassen Sie mich auch noch einmal kurz auf die Frage der Arbeitsmarktpolitik eingehen und auf die Frage, was hier hoch gelobt wird und was nicht hoch gelobt wird.

Der Begriff Gender Mainstreaming ist ein sperriger Begriff, weil er von der EU vorgegeben wurde und es jetzt sehr schwierig ist, dafür eine deutsche Formulierung zu finden. Dann sollte man sich aber auch genau anschauen, was die Europäische Union zurzeit in dieser Frage unternimmt.

Es gibt ein Rahmen-Aktionsprogramm der EU „Gender Mainstreaming und Gleichstellungspolitik 2001 bis 2006“, und da gibt es zwei gleich gewichtete Teile. Das ist zum einen die Methode des Gender Mainstreamings selbst, das ist zum anderen der Fakt, dass wir immer noch eine aktive und eingreifende Gleichstellungspolitik in gewissen Bereichen brauchen.

Die EU hat aufgrund von Daten festgestellt, die Beschäftigungsquote von Frauen ist immer noch 18,2 Prozentpunkte unter der der Männer, die Arbeitslosenquote von Frauen ist deutlich höher als die der Männer, Verdienstunterschiede gibt es bis zu 77 %. Das sind die Daten, die die EU zugrunde gelegt hat. Dann hat sie gesagt, gut, Gleichstellungspolitik im Bereich des Arbeitsmarkts ist uns genauso wichtig wie das Gender Mainstreaming, und dies ist unser zweiter Schwerpunkt.

Gerade deshalb ist es uns wichtig, und gerade deshalb betonen wir, dass wir erfolgreiche Fördermaßnahmen und erfolgreiche Konzepte in diesem Bereich fortführen wollen. Gerade deshalb begrüßen wir es auch, dass wir diese im Haushaltsentwurf wiederfinden.

Gerade deshalb haben wir noch zusätzliche Punkte hineingeschrieben, von denen wir gedacht haben, wir haben zwar schon ein sehr rundes Paket, aber wir brauchen vielleicht noch einzelne Maßnahmen, die auch der aktuellen Situation entsprechen und die Dinge weiterentwickeln, wie beispielsweise die Thematisierung des Problems.

Wir sind zwar schon sehr erfolgreich mit dem Ada-Lovelace-Projekt, und wir merken, dass wir mit solchen Konzepten auch einen Ausgleich dahin gehend bekommen, dass wir nicht mehr auf der einen Seite die klassischen Frauenberufe und auf der anderen Seite die klassischen Männerberufe haben, es aber das umgekehrte Problem genauso gibt, nämlich Männer, die sich eben nicht wiederfinden in Pflegeberufen, die sich nicht wiederfinden in erzieherischen Berufen, die sich auch als Grundschullehrer nicht wiederfinden, und wir uns auch über solche Probleme Gedanken machen müssen.

Wir müssen weitere Ansätze – da bin ich schon im Bereich der Wirtschaftspolitik – für familienfreundliche Betriebspolitik fördern, und es muss uns nach wie vor ganz besonders wichtig sein, dass Frauen auch auf eigene Füße kommen, zum Beispiel durch die Gründung einer eigenen Existenz.

Auch diese Punkte waren uns nach wie vor besonders wichtig. Damit befinden wir uns im Rahmen des EU-Rahmenprogramms.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das macht ihr doch schon immer, habe ich gedacht!)

Lassen Sie mich zum Abschluss sagen, egal, welcher Vorlage wir heute zustimmen, wir verpflichten uns damit alle, bei unserer politischen Arbeit die potenziellen geschlechtsspezifischen Auswirkungen unserer Entscheidung in Zukunft zu berücksichtigen. Ich denke, daher sind wir in jedem Fall auf dem richtigen Weg. Wir sollten jedoch unsere Entscheidung mit gesundem Menschenverstand treffen. Diejenigen, die die von uns vorgelegten und formulierten Ziele umsetzen, sollen auf diesem Weg begleitet werden.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

#### Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Frau Kollegin Elsner.

#### Abg. Frau Elsner, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kohnle-Gros, lassen Sie mich zunächst einmal sagen, wenn man es selbst nicht geschafft hat, zu einem so wichtigen Thema einen eigenen Antrag zu stellen, sollte man nicht die anderen Fraktionen in ihrem Niveau kritisieren.

(Beifall der SPD und der FDP –  
Frau Kohnle-Gros, CDU: Wo sind wir denn? Also hören Sie einmal! –  
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD –  
Zuruf des Abg. Kramer, CDU)

Zu Gender Mainstreaming ist viel gesagt worden. Das ist auch wichtig. Es wurde auch gesagt, dass der Betrachtungsschwerpunkt beim Gender-Ansatz nicht allein auf der Gruppe der benachteiligten, so genannten „defizitären“ Frauen liegt, sondern bei beiden Geschlechtern.

Vor allen Dingen junge Männer – davon nehme ich Herrn Pörksen ausdrücklich aus; Oldies betrifft das nicht –

(Heiterkeit im Hause –  
Beifall bei der SPD)

stellen mittlerweile fest, dass die gesellschaftlichen Rollenbilder auch für Männer mit Benachteiligungen ver-

bunden sind. So bekommen Männer beispielsweise nicht die Entwicklung ihrer Kinder mit. Sie haben nicht wie die Frauen eine Erlebniswelt

(Beifall bei SPD und FDP)

und können an vielen gesellschaftlichen Dingen nicht teilnehmen.

(Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

In letzter Zeit wird immer häufiger festgestellt, dass die Männerrolle eine sehr riskante Lebensform darstellt.

(Heiterkeit im Hause –  
Zurufe aus dem Hause: So ist es! –  
Beifall bei SPD und FDP)

– Das ist durchaus ernsthaft gemeint, auch wenn es zu Lachtiraden führt.

(Glocke der Präsidentin –  
Zurufe der Abg. Frau Kohnle-Gros  
und Kramer, CDU)

Man betrachte sich nur einmal die geringe Lebenserwartung von Männern

(Heiterkeit im Hause –  
Bischel, CDU: Das Leben ist ein Risiko! -  
Kramer, CDU: Ja!)

oder die Tatsache, dass sie häufiger Opfer von Verkehrsunfällen sind. Schauen wir uns einmal die Gefängnisse an, die von weitaus mehr Männern als von Frauen belegt sind.

(Zurufe aus dem Hause)

Gender Mainstreaming zeigt uns, dass es eben nicht darum geht, die Frauen und die Männer zu betrachten, sondern wir die gesellschaftlichen Strukturen betrachten müssen und wir bei allem, was wir beschließen und umsetzen wollen, die Auswirkungen auf beide Geschlechter im Blick haben müssen. Hierzu gehört ein ganz selbstverständliches Bewusstsein der Handelnden.

Nehmen wir beispielsweise das Ehrenamt. Es sind ungleich mehr Frauen im verborgenen Ehrenamt, in helfenden, dienenden und zuarbeitenden Tätigkeiten beschäftigt als Männer.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: In Zahlen ist es umgekehrt!)

Meistens arbeiten Frauen im stillen Kämmerlein bzw. in der dritten und vierten Reihe.

(Kramer, CDU: Wieder benachteiligt!)

Kein Wunder also, dass sie nicht in der gleichen Weise mit Ehrungen und Auszeichnungen überhäuft werden wie Männer in den Führungsetagen

(Beifall bei der SPD –  
Glocke der Präsidentin)

und damit öffentlichkeitswirksam tatsächlich Ehrenämter ausüben.

Das ändert sich nun insofern – wir haben dies kürzlich in einem schönen Beispiel erfahren –, dass die Landesregierung sehr sorgfältig darauf achtet, dass gerade diese Frauen in den Kreis der Geehrten vermehrt aufgenommen werden.

(Beifall der SPD und der FDP –  
Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Abg. Frau Elsner, SPD:**

Ich komme zum Schluss.

(Pörksen, SPD: Das ist aber sehr schade! –  
Kramer, CDU: Es wird Zeit!)

Ein weiterer Ansatz ist das Interventionsprojekt der Landesregierung. Durch das Einbeziehen von Justiz, Polizei, Jugendämtern, Erzieherinnen usw. besteht strukturell die Chance, etwas zu ändern, wenn man sich um die Täterarbeit und die präventive Gewaltarbeit bemüht.

Über die Haushaltsentwürfe ist genug gesagt worden. Wir sind sehr damit zufrieden, was in den einzelnen Haushalten an Gender-Programmen läuft. Allerdings muss man auch dazu sagen – dieser Aspekt ist mir sehr wichtig –, dass nicht alles etatisiert sein muss. Wichtig ist, dass der Gender-Gedanke im Querschnitt in den Haushalten – –

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Frau Elsner, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

(Unruhe im Hause)

**Abg. Frau Elsner, SPD:**

Ja, ich komme sofort zum Schluss.

Dies gilt insbesondere für Förderprojekte.

(Zurufe aus dem Hause: Sie müssen  
zum Ende kommen!)

Bei Förderprojekten muss darauf geachtet werden, dass der Gender-Gedanke berücksichtigt wird.

(Beifall der SPD und der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Das Wort hat Frau Staatsministerin Ahnen.

**Frau Ahnen,  
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Zunächst einmal möchte ich mich bei Ihnen bedanken. Ich habe mich darüber gefreut, dass dieser Antrag nicht, wie ursprünglich vorgesehen, nur im Ausschuss für Frauenförderung und Gleichstellung beraten worden ist, sondern es möglich war und von den Parlamentarierinnen erreicht worden ist, dass er an alle anderen Ausschüsse überwiesen wurde und beraten werden konnte. Frau Thomas, auch wenn Sie gleich wieder sagen „sehr sozialdemokratisch“, manchmal ist eben der Weg schon ein Teil des Ziels. Insofern meine ich, dass schon die Beratung sicherlich ihren Effekt erreicht hat.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Jetzt müssen  
Sie aber auch auf die Qualität  
eingehen!)

Frau Kohnle-Gros, Sie haben sicherlich recht, wenn Sie sagen, es geht nicht um das Klein-Klein, sondern es geht um die großen Linien.

(Kramer, CDU: Es geht um  
das Groß-Groß!)

Das hat etwas für sich. Aber ich sage Ihnen auch, wengleich ich an Lebensjahren noch nicht so reich bin: Das Vertrösten auf die großen Linien kenne ich aus der Politik zur Genüge.

(Beifall der SPD und der FDP)

Mir geht es manchmal auch darum, dass ein konkreter Schritt, mag er auch noch so klein sein, gegangen wird. Ich habe damit gar nicht so schlechte Erfahrungen gemacht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben nach den Beratungen eine gute Grundlage für die Beschlussfassung, weil wir das, was in den Ausschüssen beraten worden ist, im Hinterkopf haben. Dabei wurde deutlich, es gibt nicht den Weg zur Umsetzung von Gender Mainstreaming, sondern es gibt Ansatzpunkte. Das heißt, wir wollen Maßnahmen ergreifen, die von Anfang an Auswirkungen auf beide Geschlechter berücksichtigen.

Ein zentraler Punkt ist für mich beispielsweise, dass inzwischen im Merkblatt der Justiz für die Aufstellung von Gesetz- und Verordnungsentwürfen aufgenommen worden ist, dass bei allen Gesetz- und Verordnungsentwürfen dem Gender-Mainstreaming-Gedanken Rechnung zu tragen ist. Im allgemeinen Teil der Begründung ist daher darzulegen, wie sich die Rechtsvorschrift auf die spezifische Lebenssituation von Frauen und Männern auswirkt. Diese Festlegung ist ein konkretes Instrumentarium, dass Gender Mainstreaming nicht nur berücksichtigt wird, sondern dass seine Erfolge und Ergebnisse auch sichtbar gemacht werden müssen.

(Unruhe im Hause)

Im Hinblick auf möglicherweise gleich zu verabschiedende Anträge werden wir im Parlament in einem Jahr noch einmal darüber diskutieren, wie weit wir gekommen



sind. Sehr geehrte Frau Thomas, sehr geehrter Herr Abgeordneter Mertes, im Ministerrat haben wir eine entsprechende Beratung schon ein bisschen früher; denn dort haben wir den Beschluss schon vor einem Jahr gefasst, dass wir uns dem Gender Mainstreaming verstärkt annehmen. Wir haben auch dort entsprechende Berichtsfristen vereinbart. Deshalb ist auch von daher sichergestellt, dass die Umsetzung innerhalb der Landesregierung tatsächlich auch gemeinsame Steuerungselemente enthält.

Wenn Sie sagen, dass es zwei Punkte gibt, die vorrangig sein müssen, dann kann ich dem voll zustimmen. Der erste Punkt, der vorrangig ist, ist die Fortbildung. Der zweite Punkt ist der, dass wir uns an die Personalverantwortlichen wenden. Frau Kohnle-Gros hat bereits auf ein Beispiel aus dem Schulbereich hingewiesen. Ich möchte in dem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, dass wir gerade hier in meinem Ressort einen Schwerpunkt gesetzt haben, weil wir wissen, dass die Personalverantwortlichen in hohem Maß mit darüber entscheiden, ob Männern und Frauen gleichberechtigte Karrieremöglichkeiten eröffnet werden. Deswegen setzen wir hier einen Schwerpunkt bei uns in der Fortbildung.

Frau Thomas, lassen Sie mich noch eine Anmerkung zu dem machen, was Sie gesagt haben. Sie haben das Beispiel der Juniorprofessuren angesprochen. Ich habe da noch gewisse Restkenntnisse.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Nicht so bescheiden!)

Sie haben sicher ein richtiges Problem beschrieben, dass es nämlich dann, wenn es um die Karriere von Frauen in der Wissenschaft geht, noch erheblichen Handlungsbedarf gibt, was Herr Kollege Professor Dr. Zöllner auch immer wieder betont und dazu entsprechende Vorschläge macht. Gerade bei einem solchen neuen Instrument wie der Juniorprofessur muss man darauf achten. Nur, die Kritik, die Sie daran geübt haben, greift meines Erachtens viel zu kurz. Bisher ist die Situation so, dass Frauen dann, wenn sie wissenschaftlich Karriere machen wollen, zu einem mehrmaligen Ortswechsel in ihrer wissenschaftlichen Karriere gezwungen werden.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Es geht um die Zeitspanne!)

Dies kann natürlich mit den Juniorprofessuren ein gutes Stück aufgehoben werden. Insofern kann man den Juniorprofessuren auch gerade unter dem frauenpolitischen Gesichtspunkt sehr viel abgewinnen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, die Debatte hat gezeigt, dass es viele Ansatzpunkte gibt. Sie hat auch gezeigt, dass es noch eine ganze Menge zu tun gibt, damit ein solcher Ansatz überhaupt erfolgversprechend sein kann, dass die Gleichberechtigung nämlich tatsächlich von Anfang an mit berücksichtigt wird. Ich sage immer an dieser Stelle, solange wir das nicht schwarz auf weiß haben, wobei mir schwarz auf

weiß eigentlich auch nicht reicht, sondern solange wir das nicht in der Praxis haben, bin ich auch nicht bereit, auf gezielte Frauen fördernde Instrumentarien zu verzichten. Ich denke, wir werden eine Zeit lang eine Doppelstrategie in dieser Frage fahren müssen. Ich habe die Debatte aber so erlebt, dass es dafür eine große Unterstützung gibt.

(Beifall bei SPD und FDP)

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst unmittelbar über den Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/362 – ab, da die Beschlussempfehlung die Ablehnung empfiehlt. Wer für den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Antrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/346 – unmittelbar ab, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe nun **Punkt 25** der Tagesordnung auf:

**Vergleichsarbeiten in Deutsch und Mathematik  
an rheinland-pfälzischen Grundschulen  
Antrag der Fraktion der FDP  
– Drucksache 14/618 –**

Meine Damen und Herren, die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Punkt ohne Aussprache an den zuständigen Ausschuss für Bildung und Jugend zu überweisen. Wenn sich dagegen kein Widerspruch erhebt, ist es so beschlossen.

Die Fraktionen sind übereingekommen, **Punkt 26** der Tagesordnung, **Landesweites Messprogramm zur Ermittlung der elektromagnetischen Immissionen und Minimierung der Belastung zum vorbeugenden Schutz der Bevölkerung** – Drucksache 14/631 – betreffend, von der Tagesordnung abzusetzen.

Wir sind damit am Ende unserer heutigen Beratungen.

Ich lade Sie zur nächsten Plenarsitzung am Mittwoch, den 13. März 2002, ein.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Heimweg und ein schönes Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 13:34 Uhr.